

Bundesgesetzblatt

1573

Teil II

1960	Ausgegeben zu Bonn am 14. Juni 1960	Nr. 28
Tag	Inhalt:	Seite
	Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (<i>Nachrichtlicher Abdruck</i>):	
	Änderung zu Artikel 56 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl	1573
20. 4. 60	Die Hohe Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl — Geschäftsordnung und Allgemeine Organisationsordnung	1575
	Hinweis	1578
18. 12. 59	Der Rat der Europäischen Atomgemeinschaft — Haushaltsplan der Europäischen Atomgemeinschaft und Forschungs- und Investitionshaushalt der Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1960	1579

Bekanntmachung

Artikel 56 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ist in Anwendung des Artikels 95 Abs. 3 und 4 des Vertrages geändert worden.

Die Änderung, die im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Ausgabe in deutscher Sprache) Nr. 33 vom 16. Mai 1960 S. 781 veröffentlicht wurde, wird nachstehend bekanntgegeben.

Nachrichtlicher Abdruck

Änderung zu Artikel 56 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Die Hohe Behörde und der Ministerrat haben am 26. Januar 1960 in Anwendung der Vorschriften in Artikel 95 Absatz 3 des Vertrages einen Vorschlag zur Änderung des Artikels 56 des Vertrages ausgearbeitet.

Dieser Änderungsentwurf wurde in der Stellungnahme des Gerichtshofes der europäischen Gemeinschaften vom 4. März 1960 als vereinbar mit Artikel 95 Absätze 3 und 4 des Vertrages erklärt; er wurde von dem Europäischen Parlament in seiner Sitzung vom 29. März 1960 mit der in Artikel 95 Absatz 4 des Vertrages verlangten Mehrheit angenommen.

Somit sind alle Bedingungen für das Inkrafttreten des Änderungsentwurfs der Hohen Behörde und des Ministerrats erfüllt.

Der Artikel 56 des Vertrages ist demgemäß durch nachstehende Bestimmungen ergänzt worden:

Treten in den Absatzbedingungen der Kohle- oder Stahlindustrie grundlegende Änderungen ein, die nicht unmittelbar auf die Errichtung des gemeinsamen Markts zurückzuführen sind, die aber einzelne Unternehmen

zwingen, ihre Tätigkeit endgültig einzustellen, einzuschränken oder zu ändern, und stellen die beteiligten Regierungen einen dahingehenden Antrag, so

a) kann die Hohe Behörde nach Maßgabe des Artikels 54 in den ihrer Zuständigkeit unterstehenden Industrien oder mit Zustimmung des Rats in jeder anderen Industrie die Finanzierung der von ihr gebilligten Programme zur Schaffung neuer, wirtschaftlich gesunder Arbeitsplätze oder zur Umstellung von Unternehmen erleichtern, die geeignet sind, eine produktive Wiederbeschäftigung der freigesetzten Arbeitskräfte zu sichern;

b) kann die Hohe Behörde eine nicht rückzahlungspflichtige Beihilfe bewilligen, um beizutragen

— zur Zahlung von Entschädigungen, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, ihre Wiederbeschäftigung abzuwarten;

— durch Zuwendungen an die Unternehmen zur Sicherstellung der Entlohnung ihres Personals bei zeitweiser Beurlaubung, die durch Änderung ihrer Tätigkeit notwendig geworden ist;

- zur Gewährung von Beihilfen an die Arbeitnehmer für die Kosten zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes;
- zur Finanzierung der Umschulung der Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung wechseln müssen.

Die Hohe Behörde macht die Bewilligung einer nicht rückzahlungspflichtigen Beihilfe von der Zahlung eines mindestens gleich hohen besonderen Beitrags durch den beteiligten Staat abhängig, es sei denn, daß der Rat mit Zweidrittelmehrheit eine Abweichung zuläßt.

Der gesamte Wortlaut des Artikels 56 des Vertrages hat dementsprechend nunmehr folgende Fassung:

Artikel 56

1. Werden im Rahmen der allgemeinen Ziele der Hohen Behörde neue technische Verfahren oder Produktionsmittel eingeführt und ergibt sich hieraus in außergewöhnlichem Umfang eine Verminderung des Bedarfs an Arbeitskräften der Kohle- und Stahlindustrie, die besondere Schwierigkeiten für die Wiederbeschäftigung der frei gewordenen Arbeitskräfte in einem oder mehreren Gebieten mit sich bringt, und stellen die beteiligten Regierungen einen dahingehenden Antrag, so

- a) holt die Hohe Behörde die Stellungnahme des Beratenden Ausschusses ein;
- b) kann sie nach Maßgabe des Artikels 54 in den ihrer Zuständigkeit unterstehenden Industrien oder mit Zustimmung des Rats in jeder anderen Industrie die Finanzierung der von ihr gebilligten Programme zur Schaffung neuer Betätigungsmöglichkeiten erleichtern, die wirtschaftlich gesund und geeignet sind, eine produktive Wiederbeschäftigung der frei gewordenen Arbeitskräfte zu sichern;
- c) bewilligt sie eine nicht rückzahlungspflichtige Beihilfe, um beizutragen
 - zur Zahlung von Entschädigungen, die es den Arbeitern ermöglichen, ihre Wiedereinstellung abzuwarten;
 - zur Gewährung von Beihilfen an die Arbeitnehmer für die Kosten zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes;

- zur Finanzierung der Umschulung der Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung wechseln müssen.

Die Hohe Behörde macht die Bewilligung einer nicht rückzahlungspflichtigen Beihilfe von der Zahlung eines mindestens gleich hohen besonderen Beitrags durch den beteiligten Staat abhängig, es sei denn, daß der Rat mit Zweidrittelmehrheit eine Abweichung zuläßt.

2. Treten in den Absatzbedingungen der Kohle- oder Stahlindustrie grundlegende Änderungen ein, die nicht unmittelbar auf die Errichtung des gemeinsamen Markts zurückzuführen sind, die aber einzelne Unternehmen zwingen, ihre Tätigkeit endgültig einzustellen, einzuschränken oder zu ändern, und stellen die beteiligten Regierungen einen dahingehenden Antrag, so

- a) kann die Hohe Behörde nach Maßgabe des Artikels 54 in den ihrer Zuständigkeit unterstehenden Industrien oder mit Zustimmung des Rats in jeder anderen Industrie die Finanzierung der von ihr gebilligten Programme zur Schaffung neuer, wirtschaftlich gesunder Arbeitsplätze oder zur Umstellung von Unternehmen erleichtern, die geeignet sind, eine produktive Wiederbeschäftigung der frei gewordenen Arbeitskräfte zu sichern;
- b) kann die Hohe Behörde eine nicht rückzahlungspflichtige Beihilfe bewilligen, um beizutragen
 - zur Zahlung von Entschädigungen, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, ihre Wiederbeschäftigung abzuwarten;
 - durch Zuwendungen an die Unternehmen zur Sicherstellung der Entlohnung ihres Personals bei zeitweiser Beurlaubung, die durch Änderung ihrer Tätigkeit notwendig geworden ist;
 - zur Gewährung von Beihilfen an die Arbeitnehmer für die Kosten zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes;
 - zur Finanzierung der Umschulung der Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung wechseln müssen.

Die Hohe Behörde macht die Bewilligung einer nicht rückzahlungspflichtigen Beihilfe von der Zahlung eines mindestens gleich hohen besonderen Beitrags durch den beteiligten Staat abhängig, es sei denn, daß der Rat mit Zweidrittelmehrheit eine Abweichung zuläßt.

Der amtierende Präsident
des Besonderen Ministerrats
Ludger Westrick

Der Präsident
der Hohen Behörde
Piero Malvestiti

Bekanntmachung

Die Hohe Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl hat am 20. April 1960 eine neue Geschäftsordnung und eine neue Allgemeine Organisationsordnung beschlossen.

Die Geschäftsordnung und die Allgemeine Organisationsordnung, die im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Ausgabe in deutscher Sprache) Nr. 30 vom 3. Mai 1960 S. 745, 747 veröffentlicht wurden, werden nachstehend bekanntgegeben.

Nachrichtlicher Abdruck

Geschäftsordnung vom 20. April 1960

DIE HOHE BEHÖRDE

hat auf Grund des Artikels 13 des Vertrages sowie auf Grund der Geschäftsordnung vom 5. November 1954 (Amtsblatt der EGKS vom 24. November 1954, S. 513) folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Hohe Behörde faßt ihre Beschlüsse in gemeinschaftlicher Sitzung und richtet sich nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung.

Artikel 2

Der Präsident der Hohen Behörde beruft deren Mitglieder zur Sitzung ein; im Falle seiner Verhinderung werden die Mitglieder der Hohen Behörde durch dasjenige Mitglied einberufen, das gemäß Artikel 4 zum Vorsitz in der Sitzung berufen ist.

Der Präsident der Hohen Behörde oder sein Stellvertreter ist zur Einberufung der Hohen Behörde verpflichtet, wenn drei ihrer Mitglieder es verlangen.

Artikel 3

Der Präsident der Hohen Behörde oder sein Stellvertreter stellt den Entwurf einer Tagesordnung für jede Sitzung auf. Außer in Fällen unbedingter Dringlichkeit wird der Entwurf der Tagesordnung den Mitgliedern der Hohen Behörde mindestens zwei Tage vor der Sitzung übermittelt. Verlangt ein Mitglied der Hohen Behörde die Berücksichtigung einer Frage bei der Aufstellung der Tagesordnung, so ist diese Frage in den Entwurf aufzunehmen.

Soweit jedoch Fragen vorher in der Arbeitsgruppe zu behandeln sind, können sie nur dann in den Entwurf der Tagesordnung aufgenommen werden, wenn die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Unterlagen den Mitgliedern der Hohen Behörde mindestens vier Tage vor der Sitzung übermittelt worden sind, es sei denn, daß die Hohe Behörde zu Beginn ihrer Sitzung einen Punkt als dringend anerkennt.

Jedes Mitglied kann bei der Hohen Behörde zu Beginn der Sitzung beantragen, die Beratung eines auf der Tagesordnung stehenden Punkts auf eine spätere Sitzung zu vertagen. Ist ein Mitglied verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, so kann es seinen Antrag auf Abänderung der Tagesordnung der Hohen Behörde über den Sitzungspräsidenten zur Kenntnis bringen.

Die Hohe Behörde beschließt über den ihr vorliegenden Entwurf der Tagesordnung und über die von den Mitgliedern gegebenenfalls gestellten Abänderungsanträge endgültig.

Artikel 4

Die Sitzungen der Hohen Behörde finden unter dem Vorsitz des Präsidenten, im Falle seiner Verhinderung unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, statt. Ist auch dieser verhindert, so führt den Vorsitz der Zweite Vizepräsident und im Falle von dessen Verhinderung das an Lebensjahren älteste an der Sitzung teilnehmende Mitglied der Hohen Behörde.

Artikel 5

Die Sitzungen der Hohen Behörde sind nicht öffentlich. Ihre Beratungen sind vertraulich.

Artikel 6

Der Generalsekretär der Hohen Behörde oder sein Stellvertreter nimmt an den Sitzungen teil, falls die Hohe Behörde nichts anderes beschließt.

Der Sitzungspräsident kann einzelne Bedienstete auffordern, ganz oder teilweise an den Sitzungen teilzunehmen sowie dabei das Wort zu ergreifen. Die Hohe Behörde kann in Ausnahmefällen und lediglich für eine bestimmte Frage die Anhörung jeder anderen Person in der Sitzung beschließen.

Wenn an der Sitzung kein Bediensteter teilnimmt, der mit der Anfertigung des Sitzungsprotokolls betraut ist, so beauftragt die Hohe Behörde damit eines ihrer Mitglieder.

Artikel 7

Die Hohe Behörde ist beschlußfähig, wenn mindestens fünf ihrer Mitglieder anwesend sind.

Artikel 8

Gemäß Artikel 13 des Vertrages faßt die Hohe Behörde ihre Beschlüsse mit einer Stimmenmehrheit von fünf Stimmen.

Zur Stimmabgabe sind nur die in der Sitzung anwesenden Mitglieder berechtigt. Ist jedoch ein Mitglied abwesend und kann die Beschlußfassung nicht bis zur Rückkehr dieses Mitglieds vertagt werden, so kann der Betreffende nach Kenntnisnahme des wesentlichen Inhalts der Beratung und vor der Abstimmung der Hohen Behörde in der Sitzung seine Stimme schriftlich abgeben.

Artikel 9

Der Wortlaut der von der Hohen Behörde angenommenen Beschlüsse wird durch die Unterschrift des Sitzungspräsidenten authentisch festgelegt.

Artikel 10

Über die Sitzungen der Hohen Behörde wird eine Niederschrift aufgenommen, der die in der Sitzung angenommenen Texte beizufügen sind.

Die Niederschrift ist von der Hohen Behörde zu billigen und von dem Sitzungspräsidenten zu unterzeichnen.

Artikel 11

Für Abänderungen dieser Geschäftsordnung sowie der Allgemeinen Organisationsordnung ist die Hohe Behörde in Abweichung von Artikel 7 nur beschlußfähig, wenn mindestens sieben ihrer Mitglieder anwesend sind.

Die Hohe Behörde berät auf Antrag eines ihrer Mitglieder über derartige Abänderungsvorschläge.

Artikel 12

Die Geschäftsordnung vom 5. November 1954 wird aufgehoben.

Die vorstehende Geschäftsordnung wurde von der Hohen Behörde in der Sitzung vom 20. April 1960 beraten und beschlossen.

Für die Hohe Behörde
Der Präsident
Piero Malvestiti

Nachrichtlicher Abdruck

Allgemeine Organisationsordnung

vom 20. April 1960

DIE HOHE BEHÖRDE

hat auf Grund des Artikels 16 des Vertrages sowie auf Grund der Allgemeinen Organisationsordnung vom 5. November 1954 (Amtsblatt der EGKS vom 24. November 1954, S. 515),

geändert am 21. Juni 1956 (Amtsblatt der EGKS vom 24. September 1956, S. 255)

folgende Allgemeine Organisationsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Hohe Behörde trifft gemäß den Bedingungen des Vertrages sowie gemäß den Bestimmungen ihrer Geschäftsordnung und dieser Organisationsordnung alle geeigneten Maßnahmen, um die von dem Vertrag festgelegten Ziele zu verwirklichen und das ordnungsmäßige Arbeiten ihrer Dienststellen sicherzustellen.

Artikel 2

Der Präsident der Hohen Behörde hat nach Maßgabe dieser Organisationsordnung die Dienststellen zu verwalten und für die Durchführung der Beschlüsse der Hohen Behörde zu sorgen.

Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach Maßgabe der Geschäftsordnung und dieser Organisationsordnung.

Artikel 3

Wenn vor dem Europäischen Parlament der Präsident der Hohen Behörde oder einer der Vizepräsidenten im Namen des Kollegiums nicht das Wort ergreift, so sprechen grundsätzlich die Vorsitzenden der jeweils zuständigen Arbeitsgruppe im Namen der Hohen Behörde, es sei denn, daß die Hohe Behörde etwas anderes beschließt.

Dieselben Bestimmungen gelten für die Sitzungen des Ministerrats, des Beratenden Ausschusses und der Ausschüsse des Europäischen Parlaments.

TITEL I

Verwaltung der Dienststellen

Artikel 4

Der Aufbau und die Zuständigkeit der Dienststellen werden von der Hohen Behörde festgelegt. Der Präsident sorgt in diesem Rahmen und gemäß den Richtlinien der Hohen Behörde für die Organisation und die Verteilung der Verwaltungsarbeiten.

Artikel 5

Der Präsident stellt den Entwurf des in Artikel 78 § 3 des Vertrages vorgesehenen Haushaltsvoranschlags auf.

Der Präsident stellt ebenfalls den Entwurf des in Artikel 78 § 3 des Vertrages vorgesehenen Stellenplans auf, der die Anzahl der Bediensteten festsetzt.

Eine Aufstellung über die jeweilige Zusammensetzung des Personals nach Tätigkeitsgruppen und über seine Gesamtstärke wird den Mitgliedern der Hohen Behörde in regelmäßigen Zeitabständen übermittelt.

Die in den ersten beiden Absätzen dieses Artikels genannten Entwürfe sind von der Hohen Behörde zu billigen, bevor sie dem in Artikel 78 des Vertrages vorgesehenen Ausschuss der Präsidenten vorgelegt werden.

Der Präsident hat für die Durchführung des vom Ausschuss der Präsidenten verabschiedeten Haushaltsvoranschlags zu sorgen.

Artikel 6

Die Personalverwaltung der Hohen Behörde obliegt dem Präsidenten. Um diesen bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen, kann die Hohe Behörde die Schaffung eines Verwaltungsausschusses beschließen, der aus höchstens vier Mitgliedern der Hohen Behörde besteht. Der Präsident gibt der Hohen Behörde über seine Verwaltungsführung periodisch Rechenschaft.

Jedoch werden die Befugnisse, die nach dem Personalstatut der Gemeinschaft und seinen Anlagen der Dienstbehörde übertragen sind, für folgende Bedienstete durch das Kollegium der Hohen Behörde ausgeübt:

- Generaldirektoren, Berater, stellvertretende Generaldirektoren, Direktoren und stellvertretende Direktoren,
- Bedienstete der Kabinette der Mitglieder der Hohen Behörde.

Artikel 7

Die Einstellung von Generaldirektoren, Beratern, stellvertretenden Generaldirektoren, Direktoren und stellvertretenden Direktoren erfolgt nach folgendem Verfahren:

1. Die Hohe Behörde legt auf Vorschlag ihres Präsidenten die fachlichen Qualifikationen, Erfahrungen oder alle sonstigen Voraussetzungen fest, die für die zu besetzende Stelle zu fordern sind.

2. Die Hohe Behörde bestimmt ferner, in welcher Weise gegebenenfalls auswärtige Bewerber berücksichtigt werden können. In jedem Falle muß eine interne Stellenausschreibung erfolgen.
3. Für jede zu besetzende Stelle wird innerhalb der Hohen Behörde ein aus mindestens drei Mitgliedern bestehender Beurteilungsausschuß gebildet.
4. Der Beurteilungsausschuß hat die Aufgabe, die innerhalb der von der Hohen Behörde festgesetzten Frist eingegangenen Bewerbungen zu prüfen und gegebenenfalls Bewerber nach Luxemburg zu laden, die für eine Berücksichtigung geeignet erscheinen.
5. Der Beurteilungsausschuß legt der Hohen Behörde seinen Bericht vor und unterbreitet ihr seine Vorschläge.
6. Die Hohe Behörde bestimmt den Bewerber, der in die freie Stelle eingewiesen wird, und setzt seine Einstufung fest.

Artikel 8

Die Bediensteten der Kabinette der Mitglieder der Hohen Behörde werden auf Vorschlag des betreffenden Mitglieds durch die Hohe Behörde ernannt und auf Vorschlag des gleichen Mitglieds oder des Präsidenten, gegebenenfalls nach Anhörung des im vorstehenden Artikel 6 genannten Ausschusses, durch die Hohe Behörde entlassen.

Artikel 9

Der Präsident stellt die Entwürfe von Verwaltungsanweisungen allgemeiner Bedeutung für die Tätigkeit der Dienststellen der Hohen Behörde auf, insbesondere die Verordnung über das Kassen- und Rechnungswesen und Regelungen auf Grund des Personalstatuts. Diese Verwaltungsanweisungen werden gegebenenfalls dem in obenstehendem Artikel 6 genannten Ausschuß zur Stellungnahme und alsdann der Hohen Behörde zur Entscheidung vorgelegt.

TITEL II

Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen der Hohen Behörde

Artikel 10

Die Hohe Behörde setzt die Richtlinien für die von der Verwaltung auszuführenden Arbeiten fest und faßt die notwendigen Beschlüsse.

Artikel 11

Die Hohe Behörde richtet Arbeitsgruppen ein. Sie bestehen aus zwei Mitgliedern der Hohen Behörde, deren eines den Vorsitz der Arbeitsgruppe innehat. Die Hohe Behörde bestimmt die Zahl und die Zuständigkeit dieser Arbeitsgruppen sowie ihre Zusammensetzung. Die Mitglieder der Hohen Behörde können an den Sitzungen aller Arbeitsgruppen teilnehmen. Sämtliche Tagesordnungen, Protokolle und Schriftstücke, die den Mitgliedern einer Arbeitsgruppe vorgelegt werden, sind gleichzeitig auch allen übrigen Mitgliedern der Hohen Behörde zu übermitteln.

Die Arbeitsgruppen haben die Beschlüsse der Hohen Behörde gemäß den Bedingungen einer „Geschäftsordnung der Arbeitsgruppen der Hohen Behörde“ vorzubereiten, die von der Hohen Behörde aufgestellt wird.

Diese Geschäftsordnung regelt insbesondere:

- die Form der Unterlagen, die von den beteiligten Dienststellen vorzulegen sind, sowie die Fristen für die Vorlage;

- die Vertretung von Mitgliedern der Hohen Behörde in den Sitzungen der Arbeitsgruppen;
- die Teilnahme von Bediensteten an den Sitzungen der Arbeitsgruppen.

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen haben dafür zu sorgen, daß die Dienststellen der Hohen Behörde ihre Aufgaben nach den Richtlinien der Hohen Behörde oder der Arbeitsgruppe erledigen. Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen befassen die Hohe Behörde mit den Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich ihrer Arbeitsgruppe fallen. Der Bericht des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe eröffnet die Erörterung in der Hohen Behörde; er gibt die Ansichten sowohl der Mitglieder der Hohen Behörde als auch der Dienststellen bekannt.

Artikel 12

Vorbehaltlich der in Artikel 11 enthaltenen Bestimmungen koordiniert der Präsident die Vorbereitung von Beschlüssen der Hohen Behörde. Er ist ihr gegenüber für die zur Durchführung von Beschlüssen getroffenen Maßnahmen verantwortlich und erstattet hierüber der Hohen Behörde periodisch Bericht.

Artikel 13

Dem Präsidenten obliegt die Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Europäischen Parlament, dem Ministerrat und dem Beratenden Ausschuß gemäß den von der Hohen Behörde getroffenen Entscheidungen oder festgelegten Richtlinien.

Artikel 14

Im Rahmen der von der Hohen Behörde festgelegten Richtlinien sind die Generaldirektoren

- verantwortlich für das ordnungsgemäße Arbeiten ihrer Generaldirektion und für die Durchführung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben,
- beauftragt, für die Aufrechterhaltung der Verbindung ihrer Generaldirektion mit dem Präsidenten, den Mitgliedern der Hohen Behörde und den Arbeitsgruppen zu sorgen.

TITEL III

Vertretung des Präsidenten und Delegation

Artikel 15

Im Falle der Verhinderung des Präsidenten werden seine Funktionen von dem Vizepräsidenten wahrgenommen. Ist auch dieser verhindert, so werden diese Funktionen von dem Zweiten Vizepräsidenten und im Falle von dessen Verhinderung von dem an Lebensjahren ältesten Mitglied der Hohen Behörde ausgeübt.

Die von dem Präsidenten gemäß nachstehendem Artikel 16 vorgenommenen Delegationen bleiben im Falle seiner Vertretung gemäß Absatz 1 weiterhin wirksam, es sei denn, daß der Stellvertreter im Amt im Einzelfall etwas anderes bestimmt.

Artikel 16

Der Präsident der Hohen Behörde kann die Ausübung seiner Befugnisse den Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen oder ihren Stellvertretern im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit dieser Gruppen übertragen.

Der Präsident kann ferner den Mitgliedern der Hohen Behörde die Ausübung eines Teils seiner Verwaltungsbefugnisse übertragen.

Schließlich können die Mitglieder der Hohen Behörde durch den Präsidenten ermächtigt werden, sämtliche Vorgänge und Unterlagen, die finanzielle Angelegenheiten betreffen, zu unterzeichnen.

Artikel 17

Der Präsident kann die ihm nach Artikel 16 Absatz 3 des Vertrages zustehenden Befugnisse vorübergehend und widerruflich auf die Generaldirektoren, stellvertretenden Generaldirektoren, Direktoren, stellvertretenden Direktoren und in besonderen Fällen auf andere Bedienstete der Hohen Behörde übertragen.

Diese Delegationen erfolgen gegebenenfalls nach Anhörung des Vorsitzenden der zuständigen Arbeitsgruppe und des betreffenden Generaldirektors.

Der Präsident unterrichtet die Hohe Behörde über die von ihm ausgesprochenen Delegationen.

Artikel 18

Die Allgemeine Organisationsordnung vom 5. November 1954 in der Fassung vom 21. Juni 1956 wird aufgehoben.

Die vorstehende Allgemeine Organisationsordnung wurde von der Hohen Behörde in der Sitzung vom 20. April 1960 beraten und beschlossen.

Für die Hohe Behörde

Der Präsident
Piero Malvestiti

Hinweis

Die Verwaltungskommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer hat folgenden Beschluß gefaßt:

Beschluß Nr. 17 vom 18. Februar 1960 über die Gewährung von Geldleistungen aus der Krankenversicherung durch den Träger des Aufenthaltsorts für Rechnung des zuständigen Trägers nach Artikel 20 Absatz (4) zweiter Satz der Verordnung Nr. 4 sowie über die Art und Weise der Erstattung dieser Leistungen

— Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Ausgabe in deutscher Sprache) Nr. 30 vom 3. Mai 1960, S. 753 —

Zu dem Beschluß Nr. 16 vom 21. Januar 1960, auf den im Bundesgesetzblatt 1960 II S. 1500 hingewiesen wurde, ist im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Ausgabe in deutscher Sprache) Nr. 30 vom 3. Mai 1960 S. 754 eine Berichtigung erfolgt.

Dieser Hinweis erfolgt im Anschluß an die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt 1960 II S. 1500.

Bekanntmachung

Der Rat der Europäischen Atomgemeinschaft hat am 18. Dezember 1959 den Haushaltsplan der Europäischen Atomgemeinschaft und den Forschungs- und Investitionshaushalt der Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1960 festgestellt.

Die Haushaltspläne, die im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Ausgabe in deutscher Sprache) Nr. 9 vom 16. Februar 1960 S. 157 und Nr. 10 vom 18. Februar 1960 S. 301 veröffentlicht wurden, werden nachstehend bekanntgegeben.

Nachrichtlicher Abdruck

Haushaltsplan der Europäischen Atomgemeinschaft für das Haushaltsjahr 1960

DER RAT DER EUROPÄISCHEN ATOMGEMEINSCHAFT,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 177;

gestützt auf den Entwurf eines Verwaltungshaushalts der Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1960, der vom Rat am 14. Oktober 1959 aufgestellt und dem Europäischen Parlament mit Schreiben des Präsidenten des Rats vom 23. Oktober 1959 übermittelt wurde;

gestützt auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 1959 betreffend die Änderungen zu den Entwürfen der Haushaltspläne der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft für das Haushaltsjahr 1960;

nach Beratung mit der Kommission,

hat folgenden Verwaltungshaushalt der Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1960 endgültig festgestellt:

TITEL I

Verwaltungsausgaben

Ziffer I

Den Organen werden folgende Ausgabenansätze bewilligt:

Einzelplan I	Europäisches Parlament	61 953 667 bfrs
Einzelplan II	Rat	59 597 500 bfrs
Einzelplan III	Kommission	300 187 500 bfrs
Einzelplan IV	Gerichtshof	18 908 333 bfrs
	Insgesamt:	<u>440 647 000 bfrs</u>

Diese Haushaltsmittel können nur entsprechend der Aufgliederung nach Kapiteln, Artikeln und Posten verwendet werden, wie sie in den folgenden verschiedenen Einzelplänen enthalten ist.

Die Mittelansätze sind in belgischen Franken ausgedrückt. Sie sind jedoch so zu betrachten, als seien sie in der Rechnungseinheit aufgestellt, die nach Artikel 181 des Vertrages in der gemäß Artikel 183 des Vertrages festzulegenden Haushaltsordnung bestimmt wird.

EINZELPLAN I

Europäisches Parlament

Beitrag
der Europäischen Atomgemeinschaft
zur Finanzierung der Ausgaben des Europäischen Parlaments

(In Anwendung des Artikels 6 des Abkommens über gemeinsame Organe
für die europäischen Gemeinschaften)

— Gesamtausgaben nach dem Einzelplan		185 861 000 bfrs
davon ein Drittel zu Lasten der EAG		61 953 667 bfrs
— Eigene Einnahmen:		
Bankzinsen	200 000 bfrs	
Verkauf von Material und Veröffentlichungen	160 000 bfrs	
Nebeneinnahmen	z. E.	
Gesamteinnahmen	360 000 bfrs	
davon ein Drittel für die EAG		120 000 bfrs
verbleiben zu Lasten der EAG		61 833 667 bfrs

ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN
für das Haushaltsjahr 1960

Kapitel	Art der Ausgaben	Beträge der Mittel	
		für 1960 bfrs	für 1959 bfrs
I	Allgemeine Haushaltsausgaben des Parlaments	55 681 000	47 791 000
II	Sekretariatskosten	129 080 000	129 918 000
III	Verschiedene Ausgaben	1 100 000	6 566 000
IV	Besondere Ausgaben	z. E.	—
	Insgesamt:	185 861 000	184 275 000

KAPITEL I — ALLGEMEINE HAUSHALTSAusGABEN DES PARLAMENTS

Art.	Code EGKS	Code EWG EAG	Bezeichnung der Artikel	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959	Ausgaben Haushaltsjahr 1958
1			Erstattung der Reisekosten und Tagegelder der Abgeordneten			
1 a	246	3601	Reisekosten	8 900 000		
1 b	246	3601	Tagegelder	26 300 000		
1 c	246	3601	Kosten für Studienreisen	3 000 000		
1 d	246	3601	Nebenkosten und Verschiedenes	10 000		
			Artikel 1 insgesamt:	38 210 000	30 625 000	11 310 119,43
2			Kosten für Veröffentlichungen			
2 a	231	3401	Verhandlungsberichte	5 000 000		
2 b	231	3401	Ausschußberichte	2 400 000		
2 c	231	3401	Jahrbuch/Handbuch	1 000 000		
2 d	231	3401	Verschiedene Veröffentlichungen	1 400 000		
			Artikel 2 insgesamt:	9 800 000	9 500 000	5 451 323,91

KAPITEL I — ALLGEMEINE HAUSHALTS AUSGABEN DES PARLAMENTS

Art.	Code EGKS	Code EWG EAG	Erläuterungen	
1 a	246	3601	Ausschußsitzungen	5 500 000
			Sitzungsperioden	1 700 000
			Berichterstatter und Vorsitzende	50 000
			Präsidialausschuß und Präsidium	450 000
			Fraktionen	1 200 000
				<u>8 900 000</u>
1 b	246	3601	Ausschußsitzungen	12 700 000
			Sitzungsperioden	10 000 000
			Berichterstatter und Vorsitzende	150 000
			Präsidialausschuß und Präsidium	850 000
			Fraktionen	2 600 000
				<u>26 300 000</u>
1 c	246	3601	Nach überseeischen Gebieten	2 500 000
			In die Mitgliedstaaten	500 000
				<u>3 000 000</u>
2 a	231	3401	40 Sitzungstage je 125 000	
2 b	231	3401	40 Berichte je 60 000 in den vier Sprachen	
2 d	231	3401	Sitzungsdokumente	140 000
			Verzeichnis der Mitglieder	120 000
			Neuaufgabe der Verträge	400 000
			Verschiedene Neuaufgaben	200 000
			Hefarbeiten usw. außer Haus	540 000
				<u>1 400 000</u>

KAPITEL I — ALLGEMEINE HAUSHALTSAusGABEN DES PARLAMENTS (Fortsetzung)

Art.	Code EGKS	Code EWG EAG	Bezeichnung der Artikel	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959	Ausgaben Haushaltsjahr 1958
3			Sonstige allgemeine Haushaltsausgaben des Parla- ments			
3 a	331	6001	Beteiligung an den Sekretariatskosten der Frak- tionen	5 966 000		
3 b	341	3801	Fonds für Ausgaben nach Artikel 50 der Geschäfts- ordnung	300 000		
3 c	243 244	3701 3702 3704	Kosten für Forschungen und Untersuchungen	500 000		
3 d	251	3801	Auslagen für Empfänge und Dienstaufwandskosten	600 000		
3 e			Unfallversicherung zugunsten der Abgeordneten ..	305 000		
			Artikel 3 insgesamt:	6 671 000	7 666 000	4 903 709,64
			Kapitel I insgesamt:	55 681 000	47 791 000	21 665 152,98

KAPITEL I — ALLGEMEINE HAUSHALTSAusGABEN DES PARLAMENTs (Fortsetzung)

Art.	Code EGKS	Code EWG EAG	Erläuterungen
3 c	243 244	3701 3702 3704	Reisekosten und Tagegelder für Sachverständige 300 000 Sachverständigenhonorare 200 000 <hr/> 500 000
3 e			Die Prämie wird wie folgt errechnet: $142 \times 2\,100 = 298\,200 + 2\% = \dots\dots\dots 304\,164$ aufgerundet auf 305 000

KAPITEL II — SEKRETARIATSKOSTEN

Art.	Code EGKS	Code EWG EAG	Bezeichnung der Artikel	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959	Ausgaben Haushaltsjahr 1958
4			Personalausgaben (Gehälter, Vergütungen und Soziallasten)			
4 a	111	2001	Grundgehälter	52 300 000		
4 b	112	2002 2003	Zulagen zu den Gehältern	17 850 000		
4 c	113	2004 2005 2101	Familienzulagen	3 675 000		
4 d	114 115	2006 2007	Soziallasten	9 200 000		
4 e	119	2201	Hilfskräfte und Aushilfspersonal	12 000 000		
4 f	111 113 116 118	2202 2102 3901	Sonstige Personalausgaben	1 960 000		
			Artikel 4 insgesamt:	96 985 000	107 468 000	46 248 062,37

KAPITEL II — SEKRETARIATSKOSTEN

Art.	Code EGKS	Code EWG EAG	Erläuterungen	
4 a	111	2001	Für 1960 vorgesehen: 317 Bedienstete mit einem durchschnittlichen Grundgehalt von 165 000 bfrs pro Jahr	
4 b	112	2002	Residenzzulage 15%	7 850 000
		2003	Trennungszulage 20%	10 000 000
				<u>17 850 000</u>
4 c	113	2004	Zulage für den Familienvorstand	1 475 000
		2005	Zulagen für Kinder und unterhaltsberechtigte Personen	2 000 000
		2101	Erziehungszulagen	100 000
			Geburtenzulagen	100 000
				<u>3 675 000</u>
4 d	114	2006	Vorgesehen als Beteiligung der Institution:	
	115	2007	— an der Pensions- und Versorgungskasse mit 15% der Gehälter	7 850 000
			— an der Krankenkasse	1 000 000
			— an der Unfallversicherung	150 000
			— an den zusätzlichen Zahlungen gemäß der Personalordnung der EGKS	200 000
				<u>9 200 000</u>
4 e	119	2201	Vorgesehen wurden die Kosten und Vergütungen für Hilfskräfte, die außerhalb des Organisations- und Stellenplans für die Sitzungsperioden oder Sitzungen und gelegentlich als Ersatz für erkrankte ständige Bedienstete eingestellt werden, sowie für Bedienstete, deren vorübergehende Einstellung infolge der noch ausstehenden Festlegung des Sitzes und der Streuung der Dienststellen des Sekretariats des Parlaments erforderlich ist. Der Mittelansatz gliedert sich im einzelnen wie folgt:	
			— Hilfskräfte für Sitzungsperioden und Ausschusssitzungen	7 500 000
			— Hilfskräfte zur Aushilfe und Verstärkung	4 200 000
			— Soziallasten und Versicherungen für die Hilfskräfte	300 000
				<u>12 000 000</u>
4 f	111	2202	Für Überstunden	960 000
	113	2102	Reisekosten anlässlich des Jahresurlaubs	800 000
	116	3901	Stipendien	100 000
	118		Interimsentschädigungen, Zahlungen für nicht genommenen Urlaub, Unterstützungen und Verschiedenes	100 000
				<u>1 960 000</u>

KAPITEL II — SEKRETARIATSKOSTEN (Fortsetzung)

Art.	Code EGKS	Code EWG EAG	Bezeichnung der Artikel	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959	Ausgaben Haushaltsjahr 1958
5			Kosten für Miete und Instandhaltung der Gebäude, des Mobiliars und des Materials			
5 a	201 203	3001 3003	Mieten und Instandhaltungskosten der Gebäude ..	4 600 000		
5 b	202	3002	Wasser, Gas, Strom und Heizung	800 000		
5 c	204 205	3104 3105	Miete, Reparatur und Instandhaltung der tech- nischen Anlagen, des Mobiliars und des Materials	700 000		
5 d	207 225	3005 3004 3006 3303	Ausstattungskosten, Transportkosten und sonstige Ausgaben	1 500 000		
5 e	224	3302	Betriebskosten des Kraftwagenparks	500 000		
			Artikel 5 insgesamt:	8 100 000	7 435 000	5 406 698,93

KAPITEL II — SEKRETARIATSKOSTEN (Fortsetzung)

Art.	Code EGKS	Code EWG EAG	Erläuterungen	
5 a	201	3001	Mieten in Luxemburg	2 000 000
		3003	Mieten in Straßburg	750 000
	203		Mieten in Brüssel und andere Mieten	350 000
			Instandhaltung der Gebäude in Luxemburg, Straßburg und Brüssel ...	1 500 000
			<u>4 600 000</u>	
5 b	202	3002	Wasser	10 000
			Gas	20 000
			Strom	170 000
			Heizung	600 000
			<u>800 000</u>	
5 c	204	3104	Sind vorgesehen für Reparaturen und Instandhaltung:	
		3105	— der Simultandolmetscheranlagen	100 000
	205		— der Schreibmaschinen	300 000
			— des Mobiliars	100 000
			— für verschiedene Mieten	200 000
			<u>700 000</u>	
5 d	207	3005	Kosten der Ausstattung für Diensträume	250 000
	225	3004	Transportkosten bei den Sitzungsperioden	700 000
		3006	Verschiedene Versicherungen	100 000
		3303	Bewachung und Versicherung der Gebäude	400 000
			Verschiedene Ausgaben, Trinkgelder usw.	50 000
			<u>1 500 000</u>	
5 e	224	3302	Die Betriebskosten für die Dienstwagen, den Kombiwagen, die Verbindungsfahrzeuge wurden für 1960 auf 500 000 bfrs veranschlagt.	

KAPITEL II — SEKRETARIATSKOSTEN (Fortsetzung)

Art.	Code EGKS	Code EWG EAG	Bezeichnung der Artikel	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959	Ausgaben Haushaltsjahr 1958
6			Lieferungen und Dienstleistungen außer Haus			
6 a	221	3201	Papier und sonstiges Büromaterial	2 425 000		
6 b	222 225	3202	Postgebühren und Versandkosten	1 200 000		
6 c	119 222	3203	Fernmeldegebühren	1 070 000		
6 d	223 225 231	3207 3403	Ausgaben für Dokumentation und Information	700 000		
6 e		4405 4406	Gemeinsame Dienste	9 500 000		
			Artikel 6 insgesamt:	14 895 000	5 025 000	4 758 247,84

KAPITEL II — SEKRETARIATSKOSTEN (Fortsetzung)

Art.	Code EGKS	Code EWG EAG	Erläuterungen	
6 a	221	3201	Büromaterial und Papier	600 000
			Material für die Vervielfältigung	1 200 000
			Offset-Material	500 000
			Material für Photokopie usw.	50 000
			Verschiedene Drucksachen	75 000
				2 425 000
6 c	119 222	3203	Telefonkosten	750 000
			Telegrammkosten	120 000
			Fernschreiberkosten	20 000
			Betriebskosten der PTT in Straßburg	180 000
				1 070 000
6 d	223 225 231	3207 3403	Zeitungen und Zeitschriften	400 000
			Nachrichtenagenturen	100 000
			Presse- und Archiv-Photos	50 000
			Broschüren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	100 000
			Kosten für Radiosendungen usw.	50 000
				700 000
6 e		4405	Beteiligung des Parlaments an den sonstigen Sachausgaben:	
		4406	— für die gemeinsamen Dolmetscherdienste	7 000 000
			— für die gemeinsamen Veröffentlichungsdienste	2 500 000
				9 500 000

KAPITEL II — SEKRETARIATSKOSTEN (Fortsetzung)

Art.	Code EGKS	Code EWG EAG	Art der Ausgaben	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959	Ausgaben Haushaltsjahr 1958
7			Sonstige Sachausgaben des Sekretariats			
7 a	241 251	3602	Dienstreisekosten des Personals	7 700 000		
7 b	242	3603	Pauschalabgeltungen von Fahrtkosten	510 000		
7 c	351	6002	Beteiligung an den Sekretariatskosten des Kabinetts des Präsidenten	240 000		
7 d		6003	Verschiedene Unterstützungen	300 000		
7 e	225	3204 3205 3208	Sonstige verschiedene Sachausgaben	350 000		
			Artikel 7 insgesamt:	9 100 000	9 990 000	5 638 734,94
			Kapitel II insgesamt:	129 080 000	129 918 000	62 051 744,08

KAPITEL II — SEKRETARIATSKOSTEN (Fortsetzung)

Art.	Code EGKS	Code EWG EAG	Erläuterungen	
7 a	241 251	3602	Für die Sitzungsperioden Für die Ausschüsse Für verschiedene Dienstreisen	5 600 000 1 500 000 600 000 <hr/> 7 700 000
7 d		6003	Zur Finanzierung von Studienaufenthalten und -besuchen bestimmte Mittel	
7 e	225	3204 3205 3208	Insbesondere: — Erwerb von Dienstkleidung — Erfrischungen während des Nachtdienstes bei Sitzungsperioden ... — Erstattung von Auslagen	200 000 100 000 50 000 <hr/> 350 000

KAPITEL III — VERSCHIEDENE AUSGABEN

Art.	Code EGKS	Code EWG EAG	Bezeichnung der Artikel	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959	Ausgaben Haushaltsjahr 1958
8			Ausstattungsausgaben			
8 a	211 213	3101 3103	Technische Anlagen und Büromaschinen	50 000		
8 b	212	3102 3903 3904	Inventarisierbares Mobiliar und Material	z. E.		
8 c	214	3301	Transportmaterial	200 000		
8 d	223	3206	Bücher und Bibliothek	350 000		
			Artikel 8 insgesamt:	600 000	2 766 000	4 046 281,43
9			Kosten und Entschädigungen bei Dienstantritt, Versetzung und Ausscheiden aus dem Dienst sowie zeitweilige Residenzzulage			
9 a	122	3503	Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe	300 000		
9 b	124	3504	Umzugskosten	100 000		
9 c		3501 3505	Vergütungen bei Dienstantritt	100 000		
			Artikel 9 insgesamt:	500 000	3 800 000	2 727 402,00
			Kapitel III insgesamt:	1 100 000	6 566 000	6 773 683,43

KAPITEL III — VERSCHIEDENE AUSGABEN

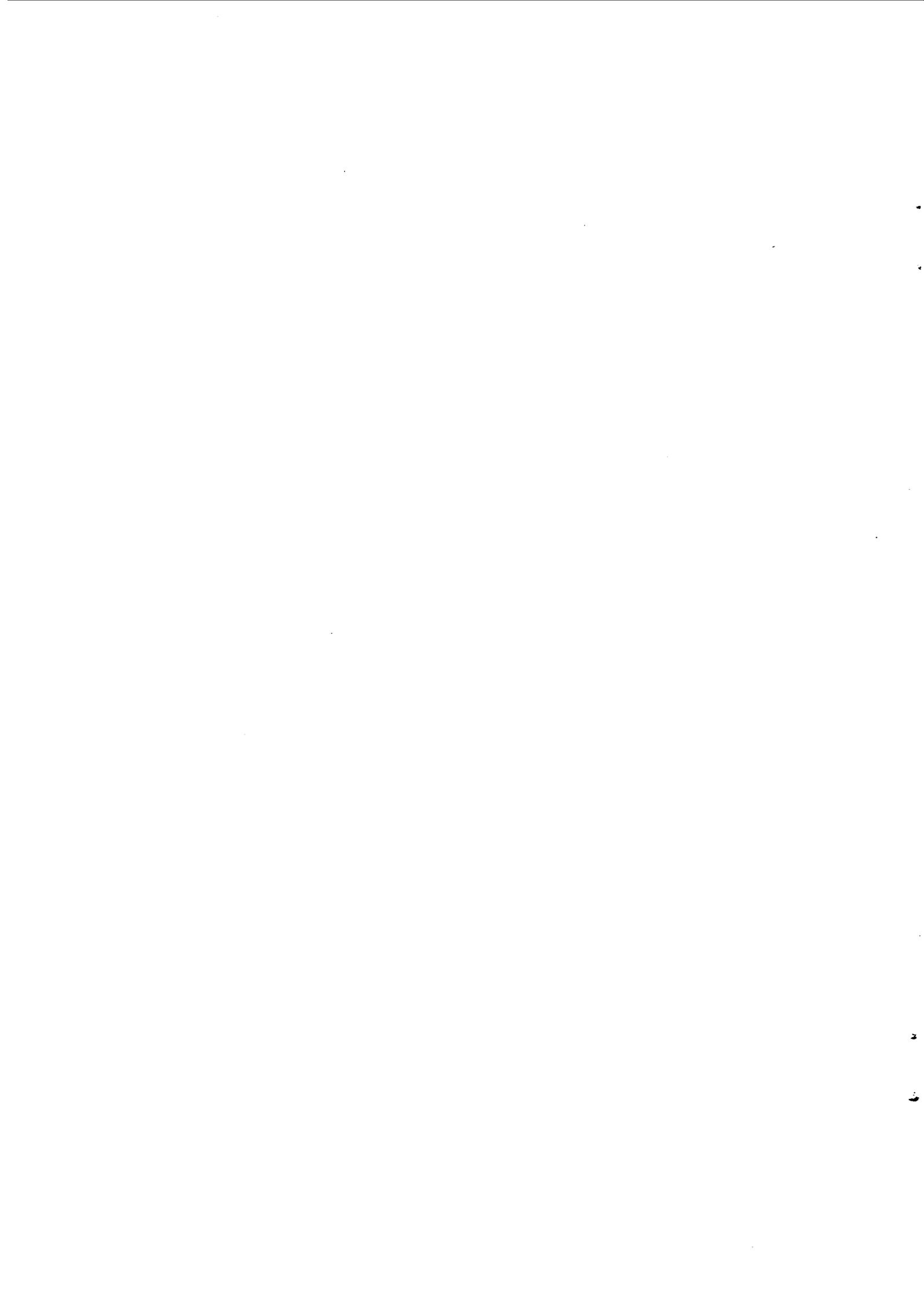
Art.	Code EGKS	Code EWG EAG	Erläuterungen
8 a	211 213	3101 3103	Vervielfältigungsapparate 50 000
9 a	122	3503	Mittel, die für Ausgaben anlässlich des Ausscheidens von statutären Bediensteten und deren Ersetzung bestimmt sind

KAPITEL IV — BESONDERE AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ANWENDUNG VON ARTIKEL 77 DES VERTRAGES ÜBER DIE GRÜNDUNG DER EGKS, VON ARTIKEL 216 DES VERTRAGES ZUR GRÜNDUNG DER EWG UND VON ARTIKEL 189 DES VERTRAGES ZUR GRÜNDUNG DER EURATOM

Art.	Code EGKS	Code EWG EAG	Bezeichnung der Artikel	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959	Ausgaben Haushaltsjahr 1958
10			Ausgaben im Zusammenhang mit der Anwendung von Artikel 77 des Vertrages über die Gründung der EGKS, von Artikel 216 des Vertrages zur Gründung der EWG und von Artikel 189 des Vertrages zur Gründung der EURATOM			
10 a			Erste Rate für die geeignete Unterbringung des Parlaments und seiner Dienststellen: Mittel in Ausführung der Entschlüsse, die vom Europäischen Parlament am 11. April 1959 (Dok. Nr. 22) und am 14. Mai 1959 (Dok. Nr. 33) angenommen worden sind	z. E.		
			Artikel 10 insgesamt:	z. E.	—	—
			Kapitel IV insgesamt:	z. E.	—	—

KAPITEL IV — BESONDERE AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ANWENDUNG VON ARTIKEL 77 DES VERTRAGES ÜBER DIE GRUNDUNG DER EGKS, VON ARTIKEL 216 DES VERTRAGES ZUR GRUNDUNG DER EWG UND VON ARTIKEL 189 DES VERTRAGES ZUR GRUNDUNG DER EURATOM

Art.	Code EGKS	Code EWG EAG	Erläuterungen



EINZELPLAN II

Rat

A. Ausgaben der Räte der europäischen Gemeinschaften	128 260 000
B. Gemeinsame Ausgaben mehrerer Organe	39 255 000
Gesamtbetrag:	167 515 000

ALLGEMEINE UBERSICHT
für das Haushaltsjahr 1960

Kapitel und Artikel	Art der Ausgaben	Mittel Haushaltsjahr 1960 bfrs	Mittel Haushaltsjahr 1959 bfrs	Ausgaben Haushaltsjahr 1958 bfrs
	A. Ausgaben der Räte der Europäischen Gemeinschaften			
Kapitel II	Gehälter, Vergütungen und Soziallasten des Personals			
Artikel 200	Personal in Dauerplanstellen	77 860 000	70 780 000	43 978 261
Artikel 210	Verschiedene Beihilfen und Zulagen	700 000	500 000	190 521
Artikel 220	Hilfskräfte und Überstunden	4 700 000	2 500 000	3 281 715
	Kapitel II insgesamt:	83 260 000	73 780 000	47 450 497
Kapitel III	Laufende Sachausgaben			
Artikel 300	Ausgaben für Gebäude	10 695 000	11 085 000	4 243 769
Artikel 310	Erneuerung, Miete und Unterhaltung des Mobiliars, der Einrichtungen und des Materials	952 000	650 000	278 809
Artikel 320	Verschiedene Sachausgaben der Dienststellen	6 610 000	4 650 000	7 005 006
Artikel 330	Kraftfahrzeuge	430 000	400 000	284 089
Artikel 340	Ausgaben für Veröffentlichungen	1 500 000	1 750 000	95 361
Artikel 350	Kosten und Vergütungen anlässlich des Dienstanztritts, bei Ausscheiden aus dem Dienst und bei Versetzungen	1 190 000	10 250 000	4 229 738
Artikel 360	Dienstreise- und Fahrtkosten	5 028 000	5 528 000	6 337 167
Artikel 370	Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen, Sachverständigenhonorare	16 100 000	20 100 000	5 974 284
Artikel 380	Ausgaben für Empfänge und Repräsentation	500 000	500 000	314 998
Artikel 390	Sozialausgaben	100 000	—	—
	Kapitel III insgesamt:	43 105 000	54 913 000	28 763 221

Kapitel und Artikel	Art der Ausgaben	Mittel Haushaltsjahr 1960 bfrs	Mittel Haushaltsjahr 1959 bfrs	Ausgaben Haushaltsjahr 1958 bfrs
Kapitel IV	Ausgaben für Ersteinrichtung und Ausstattung			
Artikel 400	Ausgaben für Ausstattung	395 000	1 500 000	9 880 224
	Kapitel IV insgesamt:	395 000	1 500 000	9 880 224
Kapitel VIII	Nicht vorgesehene Ausgaben			
Artikel 800	Nicht vorgesehene Ausgaben	1 500 000	2 000 000	1 191
	Kapitel VIII insgesamt:	1 500 000	2 000 000	1 191
	Gesamtausgaben der Räte der Europäischen Gemeinschaften:	128 260 000	132 193 000	86 095 133
	B. Gemeinsame Ausgaben mehrerer Organe			
Kapitel IX	Gemeinsame Ausgaben mehrerer Organe			
Artikel 900	Ausschuß des Präsidenten	z. E.	z. E.	—
Artikel 910	Rechnungsprüfer der EGKS	2 900 000	2 900 000	1 478 012
Artikel 920	Wirtschafts- und Sozialausschuß	29 855 000	25 000 000	4 683 724
Artikel 930	Kontrollausschuß	6 500 000	6 500 000	—
	Kapitel IX insgesamt:	39 255 000	34 400 000	6 161 736
	Gemeinsame Ausgaben mehrerer Organe insgesamt:	39 255 000	34 400 000	6 161 736
	Gesamtbetrag:	167 515 000	166 593 000	92 256 860

Da die Haushaltsvoranschläge in ihrem Aufbau nicht vergleichbar sind, wurden die Zahlen für die Haushaltsjahre 1958 und 1959 entsprechend dem Eingliederungsplan für das Haushaltsjahr 1960 geordnet.

A. Ausgaben der Räte der Europäischen Gemeinschaften

KAPITEL I

Kapitel I ist den Kommissionen,
dem Europäischen Parlament und dem Gerichtshof vorbehalten

KAPITEL II — GEHALTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN DES PERSONALS

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959	Ausgaben Haushaltsjahr 1958
200		Personal in Dauerplanstellen			
	2001	Grundgehalt	49 520 000	45 250 000	24 865 816
	2002	Residenzzulage	7 425 000	6 790 000	3 729 872
	2003	Trennungszulage	8 360 000	7 240 000	3 669 035
	2004	Familienzulagen	3 810 000	3 150 000	1 215 025
	2005	Erziehungszulagen	210 000	210 000	38 750
	2006	Krankenversicherung	950 000	} 1 350 000	605 776
	2007	Unfallversicherung	160 000		
	2008	Beitrag zur Versorgungskasse	7 425 000	6 790 000	9 853 987
		Artikel 200 insgesamt:	77 860 000	70 780 000	43 978 261

KAPITEL II — GEHALTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN DES PERSONALS

Art.	Posten	Erläuterungen
200		Den Berechnungen zur Festlegung der Mittel liegen die Vorschriften des Statuts und der Personalordnung der EGKS zugrunde. Falls im Laufe des Haushaltsjahrs andere Bestimmungen auf dem Gebiet der Vergütungen getroffen werden, müßten die Aufgliederung sowie die Beträge einer Überprüfung unterzogen werden.
	2001	Bei der Berechnung der beantragten Mittel wurde von einem Personalbestand von 264 Bediensteten ausgegangen; diese Zahl ist gegenüber dem Personalbestand für das Haushaltsjahr 1959 unverändert.
	2002	Die Residenzzulage, die 15% des Grundgehalts ausmacht, wird allen Bediensteten gewährt.
	2003	Die Trennungszulage, die 20% des Grundgehalts entspricht, wird Bediensteten gezahlt, die vor Dienstantritt seit mehr als sechs Monaten ständig an einem Ort wohnten, der in bestimmter Entfernung vom Beschäftigungsort liegt. Auf Grund dieser Bestimmung beläuft sich der Gesamtbetrag der Trennungszulage auf ungefähr 17% des Grundgehalts.
	2004	Zulage für den Familienvorstand 1 560 000 Kinderzulage 2 250 000
	2006	Diese Mittel wurden unter Zugrundelegung eines Beitrags der Institution festgesetzt, der doppelt so hoch ist wie die Beiträge der Bediensteten.
	2008	Diese Mittel entsprechen dem Beitrag der Institution zur Versorgungsordnung in Höhe von 15% des Grundgehalts. Die Bediensteten beteiligen sich daran in Höhe von 7,5% des Grundgehalts.

KAPITEL II — GEHALTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN DES PERSONALS (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959	Ausgaben Haushaltsjahr 1958
210		Verschiedene Beihilfen und Zulagen			
	2101	Geburtenzulage	100 000	100 000	46 621
	2102	Sterbegeld	100 000		
	2103	Reisekosten anlässlich des Jahresurlaubs	500 000	400 000	143 900
		Artikel 210 insgesamt:	700 000	500 000	190 521
220		Hilfskräfte und Überstunden			
	2201	Hilfskräfte	4 000 000	2 000 000	2 614 620
	2202	Überstunden	700 000	500 000	667 095
		Artikel 220 insgesamt:	4 700 000	2 500 000	3 281 715

KAPITEL II — GEHALTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN DES PERSONALS (Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
210		Bei den Mitteln für die Posten 2101 und 2102 handelt es sich um annähernde Werte.
	2201	Unter diesem Artikel sind namentlich die Vergütungen der Dolmetscher verbucht, die zu den Tagungen und Sitzungen der Räte einberufen werden.
	2202	Die Zahl der Überstunden entspricht im wesentlichen der Zahl und der Folge der Tagungen und Sitzungen und den Fristen, die dem Sekretariat für die Ausarbeitung und die Übermittlung der Unterlagen gesetzt werden.

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959	Ausgaben Haushaltsjahr 1958
300		Ausgaben für Gebäude			
	3001	Mieten	7 275 000	7 345 000	674 579
	3002	Wasser, Gas, Strom, Heizung	1 070 000	970 000	491 235
	3003	Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Räume	1 500 000	1 370 000	691 827
	3004	Versicherungen für Gebäude und Material, Haftpflicht gegenüber Dritten, Versicherung für die Beförderung von Material	150 000	200 000	38 622
	3005	Herrichtung der Diensträume	400 000	1 200 000	2 347 506
	3006	Sonstige laufende Gebäudekosten	300 000		
		Artikel 300 insgesamt:	10 695 000	11 085 000	4 243 769
310		Erneuerung, Miete und Unterhaltung des Mobiliars, der Einrichtungen und des Materials			
	3101	Ersatzanschaffung von Büromaschinen	72 000		
	3102	Ersatzanschaffung von Mobiliar und Material	50 000		
	3103	Ersatzanschaffung von technischen Anlagen	330 000		
	3104	Miete für Mobiliar, Material und technische Anlagen	150 000	300 000	81 961
	3105	Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten des Mobiliars, des Materials und der technischen Anlagen	350 000	350 000	196 848
		Artikel 310 insgesamt:	952 000	650 000	278 809

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen
	3001	a) In Luxemburg benutzte Räume 495 000 b) In Brüssel benutzte Räume 6 230 000 c) Miete von Sitzungssälen anlässlich der Tagungen und Sitzungen 450 000 d) Sonstige Miellasten 100 000 Bei Abschluß der Rechnung für das Haushaltsjahr 1958 war noch keine Miete für die in Brüssel benutzten Räume gezahlt worden.
	3002	a) Wasser und Gas 45 000 b) Strom 475 000 c) Heizung 550 000
	3003	a) Reinigung der Gebäude 1 150 000 b) Kauf von Reinigungsmitteln 120 000 c) Instandsetzung und Kleinmaterial für die Gebäude 180 000 d) Unterhaltung der Aufzüge auf Grund eines Vertrages 50 000
	3005	Die unter diesem Posten beantragten Mittel sind zur Deckung der verschiedenen Ausgaben bestimmt, die zur Vervollständigung der Einrichtung der Räume in denen die Räte untergebracht sind, erforderlich sind (Einrichtung der Sitzungssäle usw.).
	3006	Die unter diesem Posten beantragten Mittel sind insbesondere zur Deckung der Hausmeisterkosten bestimmt.
		Da in der Rechnung für das Haushaltsjahr 1958 kein Unterschied zwischen der Erneuerung des Materials und dem Erwerb neuen Materials gemacht wurde, sind diese Zahlen mit den in Kapitel V enthaltenen Zahlen zu vergleichen. Diese Mittel sind für die Ersetzung des Materials und der technischen Anlagen bestimmt, die abgenutzt und außer Betrieb sind.

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959	Ausgaben Haushaltsjahr 1958
320		Verschiedene Sachausgaben			
	3201	Schreibwaren und Büromaterial	3 100 000	2 000 000	3 194 486
	3202	Postgebühren und Zustellungskosten	900 000	verbunden mit Posten 3203	666 036
	3203	Fernmeldegebühren	1 550 000	1 750 000	1 809 219
	3204	Verschiedene Ausgaben für die Personaleinstellung	150 000	verbunden mit Posten 3208	489 189
	3205	Bankkosten (Provisionen — Agios und verschie- dene Kosten)	10 000	verbunden mit Posten 3208	138
	3206	Bibliothek (laufende Anschaffungen, Buchbinder- arbeiten)	150 000	} 500 000	398 326
	3207	Abonnements (Zeitungen und Zeitschriften, Nach- richtenagenturen)	350 000		
	3208	Sonstige Sachausgaben	400 000	400 000	447 612
		Artikel 320 insgesamt:	6 610 000	4 650 000	7 005 006
330		Kraftfahrzeuge			
	3301	Ersatzanschaffung von Kraftfahrzeugen	150 000	150 000	90 405
	3302	Kosten für Unterhaltung und Benutzung des Kraft- fahrzeugparks	250 000	250 000	167 172
	3303	Miete und sonstige Ausgaben	30 000	verbunden mit Posten 3208	26 512
		Artikel 330 insgesamt:	430 000	400 000	284 089
340		Ausgaben für Veröffentlichungen			
	3401	Veröffentlichungen	z. E.	250 000	95 361
	3402	Amtsblatt	1 500 000	1 500 000	
		Artikel 340 insgesamt:	1 500 000	1 750 000	95 361

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen						
	3201	Diese Mittel decken die Kosten für das laufende Büromaterial sowie die Kosten für die Vervielfältigung von Dokumenten für interne Zwecke (Saugpost, Matrizen usw.).						
	3204	Diese Mittel decken die Ausgaben für Prüfungen, die Anzeigenkosten, die Ausgaben bei der Vorladung von Bewerbern usw.						
	3208	<table data-bbox="422 963 1380 1086"> <tr> <td>Dienstkleidung</td> <td>40 000</td> </tr> <tr> <td>Umzug und Beförderung von Material anlässlich von Tagungen und Sitzungen außerhalb des üblichen Arbeitsortes</td> <td>285 000</td> </tr> <tr> <td>Ärztliche Untersuchungen</td> <td>75 000</td> </tr> </table>	Dienstkleidung	40 000	Umzug und Beförderung von Material anlässlich von Tagungen und Sitzungen außerhalb des üblichen Arbeitsortes	285 000	Ärztliche Untersuchungen	75 000
Dienstkleidung	40 000							
Umzug und Beförderung von Material anlässlich von Tagungen und Sitzungen außerhalb des üblichen Arbeitsortes	285 000							
Ärztliche Untersuchungen	75 000							
	3301	Ersetzung eines Kraftfahrzeugs						
	3402	Bisher wurde der Aufbringungsschlüssel für die Druckkosten des Amtsblatts noch nicht festgelegt. Die angegebene Zahl stellt daher einen annähernden Wert dar.						

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959	Haushaltsjahr Ausgaben 1958
350		Kosten und Vergütungen anlässlich des Dienst- antritts, beim Ausscheiden aus dem Dienst und bei Versetzung			
	3501	Reisekosten	40 000	250 000	62 050
	3503	Beihilfen zur Einrichtung und Wiedereinrichtung und bei Versetzungen	600 000	6 000 000	619 950
	3504	Umzugskosten	200 000	2 500 000	159 460
	3505	Zeitweilige Tagegelder	350 000	1 500 000	3 388 278
		Artikel 350 insgesamt:	1 190 000	10 250 000	4 229 738
360		Dienstreise- und Fahrtkosten			
	3601	Dienstreisekosten	4 500 000	5 000 000	6 078 701
	3602	Pauschale Abgeltung von Fahrtkosten	528 000	528 000	258 466
		Artikel 360 insgesamt:	5 028 000	5 528 000	6 337 167
370		Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen, Sachverständigenhonorare			
	3701	Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen	16 000 000	20 000 000	5 973 767
	3702	Sachverständigenhonorare, Kosten für Forschun- gen, Untersuchungen und Erhebungen	100 000	100 000	517
		Artikel 370 insgesamt:	16 100 000	20 100 000	5 974 284
380		Ausgaben für Empfänge und Repräsentation			
	3801	Ausgaben für Empfänge und Repräsentation	500 000	500 000	314 998
390		Sozialausgaben			
	3901	Sozialausgaben — außerordentliche Beihilfen	100 000		

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
350		Diese Ansätze gelten für den Fall, daß alle diesbezüglichen Forderungen aus dem Jahre 1959 vor dem 31. Dezember 1959 beglichen werden. Die für das Haushaltsjahr 1960 beantragten Mittel dürfen nur für die normale, aber nicht voraussehbare Erneuerung des Personals verwendet werden.
	3601	Diese Mittel sind geschätzt, da ihre Höhe eng mit der Tätigkeit der Räte außerhalb der gewöhnlichen Tagungsorte verbunden ist.
	3701	<p>Diese Mittel sind zur Zahlung der Reisekosten und der Aufenthaltsentschädigungen an die Regierungsvertreter anlässlich der Ratstagungen und der Sitzungen im Rahmen der Räte sowie anlässlich der Arbeiten des Europäischen Parlaments bestimmt. Reichen diese Mittel nicht aus, so werden sie durch Übertragung aus Kapitel VIII („Nicht vorgesehene Ausgaben“) ergänzt. Die Ansätze verteilen sich wie folgt:</p> <p>a) Rat der EGKS 8 000 000</p> <p>b) EWG- und EAG-Rat 8 000 000</p>
	3702	Da das Sekretariat bisher noch nicht derartige Ausgaben auszuweisen hatte, stellen diese Ansätze einen annähernden Wert dar.

KAPITEL IV — AUSGABEN FÜR ERSTEINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959	Ausgaben Haushaltsjahr 1958
400		Ausstattungskosten			
	4001	Kauf von Büromaschinen	45 000	200 000	1 395 777
	4002	Kauf von Mobiliar und Büromaterial	250 000	600 000	4 344 026
	4003	Anschaffung technischer Anlagen	100 000	700 000	4 140 421
	4004	Kauf von Fahrzeugen	—	—	—
		Artikel 400 insgesamt:	395 000	1 500 000	9 886 224

KAPITEL IV — AUSGABEN FÜR ERSTEINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG

Art.	Posten	Erläuterungen
	4002	Ausstattung der Archive, Schränke usw.
	4003	Ausstattung des Vervielfältigungsdienstes
	4004	Für das Haushaltsjahr 1960 ist nur die Ersatzbeschaffung für ein einziges Fahrzeug vorgesehen (vgl. Posten 3301).

KAPITEL VIII — NICHT VORGESEHENE AUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959	Ausgaben Haushaltsjahr 1958
800		Nicht vorgesehene Ausgaben			
	8001	Nicht vorgesehene Ausgaben	1 500 000	2 000 000	1 191

KAPITEL VIII — NICHT VORGESEHENE AUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
	8001	Diese Mittel sind zur Deckung etwaiger Verwaltungskosten bestimmt, die zur Zeit noch nicht vorausgeschätzt werden können.

B. Gemeinsame Ausgaben mehrerer Organe

KAPITEL IX — GEMEINSAME AUSGABEN MEHRERER ORGANE

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959	Ausgaben Haushaltsjahr 1958
900		Ausschuß der Präsidenten (Artikel 78 des Vertrages über die Gründung der EGKS)	z. E.	z. E.	z. E.
910		Rechnungsprüfer der EGKS			
	9101	Rechnungsprüfer der EGKS	2 900 000	2 900 000	1 478 012
920		Wirtschafts- und Sozialausschuß			
	9201	Wirtschafts- und Sozialausschuß	29 855 000	25 000 000	4 683 724
930		Kontrollausschuß			
	9301	Kontrollausschuß	6 500 000 (¹)	6 500 000	—
Kapitel IX insgesamt:			39 255 000	34 400 000	6 161 736

(¹) Es wird möglicherweise erforderlich sein, die Höhe dieser Mittel später zu ändern, da der Kontrollausschuß seine endgültigen Vorschläge nicht unterbreiten konnte.

KAPITEL IX — GEMEINSAME AUSGABEN MEHRERER ORGANE

Art.	Posten	Erläuterungen
900		Diese Ausgaben werden vollständig von der EGKS getragen.
	9101	Die Ausgaben des Rechnungsprüfers der EGKS gehen ausschließlich zu Lasten der genannten Gemeinschaft.
	9201	Diese Mittel werden in der Anlage aufgliedert. Die Ausgaben verteilen sich gleichmäßig auf die EWG und EAG.
	9301	Diese Mittel sind geschätzt, da den Räten noch die Vorschläge des Kontrollausschusses vorzulegen sind. Die Ausgaben verteilen sich gleichmäßig auf die EWG und EAG.

VERTEILUNG DER VERWALTUNGSKOSTEN DER RATE
AUF DIE DREI EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Posten	Bezeichnung	Gesamt- ausgaben	Verteilung		
			EGKS	EWG	EAG
3701	Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Tagungen:				
	— EGKS	8 000 000	8 000 000		
	— EWG und EAG	8 000 000		4 000 000	4 000 000
9101	Rechnungsprüfer der EGKS	2 900 000	2 900 000		
9201	Wirtschafts- und Sozialausschuß	29 855 000		14 927 500	14 927 500
9301	Kontrollausschuß der EWG und EAG	6 500 000		3 250 000	3 250 000
	Gemeinsame Kosten	112 260 000	37 420 000	37 420 000	37 420 000
		167 515 000	48 320 000	59 597 500	59 597 500
		Voranschlag insgesamt	Ausgaben zu Lasten der EGKS	Ausgaben zu Lasten der EWG	Ausgaben zu Lasten der EAG

EINNAHMENANSATZE UND IHRE VERTEILUNG
AUF DIE DREI EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

		ECKS	EWG	EAG	Insgesamt
Artikel 20 Posten 202	Steuerertrag	—	z. E.	z. E.	z. E.
Artikel 30 Posten 302	Bankzinsen	10 000	10 000	10 000	30 000
Artikel 40 Posten 402	Erlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten ..	20 000	20 000	20 000	60 000
Vom Beitrag der drei Gemeinschaften abzusetzende Gesamteinnahmen		30 000	30 000	30 000	90 000

Wirtschafts- und Sozialausschuß

ZUSAMMENFASSUNG

Kapitel	Art der Ausgaben	1960	1959
Kapitel I insg.	Vergütungen der Mitglieder des Ausschusses	150 000	150 000
Kapitel II insg.	Vergütungen und Soziallasten des Personals	10 837 000	7 524 000
Kapitel III insg.	Laufende Sachausgaben	17 968 000	11 489 000
Kapitel V insg.	Ausgaben für Ersteinrichtung und Ausstattung	700 000	637 000
Kapitel IX insg.	In den vorangehenden Kapiteln nicht besonders vorgesehene Ausgaben	200 000	200 000
	Insgesamt:	29 855 000	20 000 000

KAPITEL I -- VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
100		Präsident, Vizepräsidenten und Mitglieder		
	1003	Vergütung des Präsidenten	150 000	150 000
		Kapitel I insgesamt:	150 000	150 000

KAPITEL I — VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Art.	Posten	Erläuterungen
	1003	Vergütungen des Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialausschusses

KAPITEL II — VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN DES PERSONALS

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
200		Personal in Dauerplanstellen		
	2001	Grundgehälter:		
		1. Eigentliche Grundgehälter:		
		Bedienstete Kategorie A	2 289 000	1 870 000
		Bedienstete Kategorie B	865 000	605 000
		Bedienstete Kategorie C	2 108 000	1 420 000
		Bedienstete Kategorie L	1 080 000	700 000
		Sekretariat des Präsidenten	125 000	—
			6 467 000	4 595 000
		2. Zahlungen für nicht genommene Ferien	z. E.	—
	2002	Residenzzulage	970 000	690 000
	2003	Trennungszulage	1 220 000	750 000
				1 440 000
	2004	Familienzulage:		
		1. Zulage für den Familienvorstand	120 000	90 000
		2. Zulage für unterhaltsberechtignte Kinder	250 000	160 000
		3. Zulage für gleichgestellte Personen	z. E.	
			370 000	
	2005	Erziehungszulage	60 000	50 000
				300 000
	2006	Deckung der Unfall- und Krankheitsrisiken:		
		1. Krankenkasse	158 000	93 000
		2. Unfallversicherung	13 000	15 000
		3. Aushilfspersonal	9 000	—
			180 000	108 000
	2007	Beiträge zur Versorgungs- und Pensionskasse		
		1. Versorgungskasse	970 000	635 000
		Artikel 200 insgesamt:	10 237 000	7 078 000

KAPITEL II — VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN DES PERSONALS

Art.	Posten	Erläuterungen
	2001	<p>Auf Grund der Entscheidung der Räte vom 25. Januar 1958 wendet der Wirtschafts- und Sozialausschuß vorläufig die bei der EGKS geltende Tabelle der Gehälter, Zulagen und Vergütungen an. Daher liegen den Berechnungen zur Festlegung der Mittel die Bestimmungen des Statuts und der Personalordnung der EGKS zu Grunde (am 1. Juli 1956 in Kraft getreten).</p> <p>Der Berechnung der unter diesem Artikel beantragten Mittel liegt ein Personenstand von 42 Bediensteten zu Grunde.</p>
	2002	<p>Die Residenz- und Trennungszulagen wurden auf der Grundlage von 35% des Grundgehalts berechnet.</p>
	2003	
	2004	<p>Die Zulage für den Familienvorstand beträgt 5% des Grundgehalts. Die Zulage für jedes unterhaltsberechtigten Kind beträgt 833 bfrs monatlich, d. h. 10 000 bfrs jährlich.</p>
	2005	<p>Bedienstete, deren Kinder die Europaschule nicht besuchen können, erhalten eine Erziehungszulage in Höhe von 10 000 bfrs jährlich. Voraussetzung ist, daß das Kind die Schule eines anderen als des Landes besucht, in dem die Europaschule ihren Sitz hat, und daß es nicht in häuslicher Gemeinschaft mit dem Bediensteten lebt (Artikel 6 der Personalordnung)</p>
	2006	<ol style="list-style-type: none"> 1. Krankenkasse: Bei der Berechnung der Mittel wurde davon ausgegangen, daß der Ausschuß einen Beitrag an die Krankenkasse zahlt, der gleich oder doppelt so hoch ist wie der Beitrag der Bediensteten. Dieser richtet sich nach dem Gehalt und liegt zwischen 125 und 175 bfrs monatlich. 2. Unfallversicherung: Die Bediensteten sind gegen Unfälle versichert. Die Prämie beträgt 4 v. T. des Grundgehalts, 1 v. T. geht zu Lasten des Bediensteten, 3 v. T. gehen zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialausschusses.
	2007	<p>Der Beitrag zur Versorgungskasse beträgt 22,5% des Grundgehalts, davon gehen 15% zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialausschusses und 7,5% zu Lasten des Bediensteten.</p>

KAPITEL II — VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN DES PERSONALS (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
210		Verschiedene Beihilfen und Zulagen		
	2101	Geburtenzulagen und Sterbegeld	30 000	25 000
	2102	Reisekosten anlässlich des Jahresurlaubs	70 000	45 000
		. Artikel 210 insgesamt:	100 000	70 000
220		Hilfskräfte und Überstunden		
	2201	Hilfskräfte:		
		1. Gehälter, Löhne, Reisekosten und Reisetage	400 000	296 000
		2. Von anderen Organen angestellte Hilfskräfte	—	—
		3. Unfallversicherung der Hilfskräfte	—	—
		4. Krankenversicherung der Hilfskräfte	—	—
		5. Sonderbeihilfen und -ausgaben	—	—
		9. Verschiedenes	—	—
	2202	Überstunden	100 000	80 000
		Artikel 220 insgesamt:	500 000	376 000
		Kapitel II insgesamt:	10 837 000	7 524 000

KAPITEL II -- VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN DES PERSONALS (Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
	2101	Die unter diesem Posten beantragten Mittel sind geschätzt.
	2102	Die Bediensteten und ihre Familienangehörigen haben einmal jährlich Anspruch auf Erstattung der Reisekosten von dem Ort ihrer dienstlichen Verwendung zu ihrem Herkunftsort.
	2201	Hilfskräfte sowie Free-Lance-Dolmetscher, die zu den Sitzungsperioden und Sitzungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses einberufen werden.
	2202	Vergütung der Überstunden, für die keine Möglichkeit eines Ausgleichs besteht.

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
300		Ausgaben für Gebäude		
	3001	Gebäudemieten:		
		1. Miete für ständige Diensträume	1 700 000	
		2. Zeitweilig gemietete Räume	100 000	
			1 800 000	925 000
	3002	Wasser, Gas, Strom, Heizung	160 000	80 000
	3003	Kosten für Reinigung und Instandhaltung der Diensträume:		
		a) Reinigung auf Grund eines Vertrages	350 000	
		b) Sonstige Ausgaben	35 000	
			385 000	110 000
	3004	Versicherung für Gebäude und Material	80 000	83 000
	3005	Herrichtung der Diensträume	250 000	100 000
	3006	Sonstige laufende Gebäudekosten	50 000	
		Artikel 300 insgesamt:	2 725 000	1 298 000
310		Erneuerung, Miete und Instandhaltung des Mobiliars, der technischen Anlagen und des Materials		
	3101	Erneuerung der Büromaschinen	z. E.	—
	3102	Erneuerung des Mobiliars und des Materials	z. E.	—
	3103	Erneuerung der technischen Anlagen	z. E.	—
	3104	Miete für Mobiliar, Material und technische Anlagen	70 000	20 000
	3105	Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten des Materials, des Mobiliars und der technischen Anlagen	50 000	20 000
		Artikel 310 insgesamt:	120 000	40 000

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
	3001	<p>Die Mittel wurden auf der Grundlage der Miete für die neuen Diensträume berechnet, die dem Wirtschafts- und Sozialausschuß zu Beginn des Jahres 1960 zur Verfügung gestellt werden. Die größeren Diensträume ermöglichen eine rationelle Arbeit aller Abteilungen des Sekretariats und insbesondere einen reibungslosen Ablauf der zahlreichen für 1960 vorgesehenen Sitzungen.</p> <p>Der Posten 3001.2 deckt die Mieten für Konferenzsäle, die zeitweilig gemietet werden.</p>
	3002	Geschätzt unter Berücksichtigung der Größe der neuen Diensträume.
	3003	Unterhaltung auf Grund von Verträgen sowie Reinigungsmittel. Dieser Posten enthält ebenfalls die Ausgaben für Instandsetzung und Kleinmaterial sowie die Unterhaltung des Aufzugs.
	3004	Dieser Betrag deckt die Prämien der allgemeinen Versicherung, die für neue Gebäude abgeschlossen werden muß.
	3005	Die Mittel dienen zur Deckung der Einrichtungskosten der Diensträume, die 1960 bezogen werden, insbesondere der Kosten für den Ausbau der drei Sitzungssäle und für die Fernsprechanlage.
	3104	Die Mittel decken die Miete der Fernsprechanlage, der Vervielfältigungsapparate, die bei außergewöhnlichen Aufgaben, gegebenenfalls bei Sitzungen im Ausland, benötigt werden, sowie die Miete des Fernschreibers.
	3105	Dieser Posten umfaßt im wesentlichen die jährlichen Telefongebühren, die Unterhaltung der Telefonanlage, die Unterhaltung und Instandsetzung der Büromaschinen und die Unterhaltung der Anlagen der Konferenzsäle.

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
320		Verschiedene Ausgaben		
	3201	Papier und Büromaterial	400 000	200 000
	3202	Postgebühren und Zustellungskosten	225 000	} 500 000
	3203	Fernmeldegebühren	225 000	
	3204	Verschiedene Ausgaben für Personaleinstellung (Einberufungen, Prüfungen usw.)	10 000	
	3205	Bankkosten	5 000	} 15 000
	3206	Bibliothek (laufende Neuerwerbungen, Buchbinderei, Unter- haltungskosten)	50 000	
	3207	Abonnements — Zeitungen — Zeitschriften	45 000	
	3208	Sonstige Sachausgaben	80 000	50 000
		Artikel 320 insgesamt:	1 040 000	765 000
330		Fahrzeuge		
	3301	Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen	—	
	3302	Instandhaltung und Benutzung des Fahrzeugparks	80 000	50 000
	3303	Mieten und sonstige Ausgaben	20 000	85 000
		Artikel 330 insgesamt:	100 000	135 000
340		Ausgaben für Veröffentlichungen und Unterrichtung der Öffentlichkeit		
	3401	Veröffentlichungen	2 500	
	3402	Amtsblatt	2 500	z. E.
	3403	Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	45 000	
		Artikel 340 insgesamt:	50 000	z. E.

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
	3201	Diese Mittel decken die Kosten für die Vervielfältigung von Dokumenten für interne Zwecke (Saugpost, Matrizen usw.). Ihre Höhe beruht auf der Zahl der Dokumente, die den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.
	3202 3203	Gebührenabführung für Frankiermaschinen und Fernspreckgebühren.
	3206 3207	Die umfangreichere Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialausschusses im Jahre 1960 gestattet es nicht, wieder den Betrag anzusetzen, der 1959 zur Verfügung stand und der sich als völlig unzureichend erwies. Abgesehen vom Abonnement des Amtsblatts — auf Grund eines Beschlusses des Präsidiums wurde das Amtsblatt für alle Mitglieder abonniert — und anderer Tageszeitungen ist die Einrichtung einer Bibliothek für den Sprachendienst erforderlich sowie die Anschaffung grundlegender Werke, die den Mitgliedern während der Sitzungen und Sitzungsperioden zur Verfügung stehen.
	3208	Dieser Posten umfaßt die Ausgaben für Dienstkleidung der Amtsboten und Fahrer, Umzug im Falle der Verlegung der Diensträume und Abhaltung von Sprachkursen für die Bediensteten.
330		Instandhaltung der beiden Wagen des Ausschusses und Kauf von Fahrzeugzubehör, das im Inventar aufzuführen ist.
340		Ausgaben für verschiedene Veröffentlichungen (Jahrbuch des Wirtschafts- und Sozialausschusses usw.).

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
350		Kosten und Vergütungen anlässlich des Dienstantritts, beim Ausscheiden aus dem Dienst und bei Versetzung		
	3501	Reisekosten	25 000	25 000
	3503	Beihilfe zur Einrichtung, Wiedereinrichtung und Versetzung (Personal)	210 000	800 000
	3504	Umzugskosten	250 000	200 000
	3505	Zeitweilige Tagegelder	205 000	263 000
		Artikel 350 insgesamt:	690 000	1 288 000
360		Dienstreisekosten und Fahrtkosten		
	3602	Dienstreisekosten des Personals des Wirtschafts- und Sozialausschusses		
		a) gewöhnliche Dienstreisen 200 000		
		b) außergewöhnliche Dienstreisen 600 000	800 000	300 000
	3603	Pauschalabgeltung von Fahrtkosten	48 000	48 000
		Artikel 360 insgesamt:	848 000	348 000

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
	3501	Die Mittel entsprechen den Reisekosten der Bediensteten, deren Einstellung für 1960 vorgesehen ist. Als Berechnungsgrundlage diente der Durchschnittspreis einer Eisenbahnfahrkarte von den Hauptstädten der Mitgliedstaaten.
	3503	Dieser Ansatz soll zur Deckung der Einrichtungsbeihilfe dienen, die den 1959 eingestellten Bediensteten, die am 31. Dezember 1959 noch nicht umgezogen sind, und den 1960 einzustellenden Bediensteten gewährt wird. Bei der Berechnung wurde von einem Grundgehalt für unverheiratete und zwei Grundgehältern für verheiratete Bedienstete ausgegangen.
	3504	Die Mittel decken die Umzugskosten der Bediensteten, die im Laufe des Jahres 1960 ihren Wohnsitz an den Arbeitsort verlegen. Der Posten deckt ebenfalls die Reisekosten der Angehörigen des Bediensteten.
	3602	Reisekosten und Tagegelder, Pauschalabgeltung von Reisekosten für Bedienstete des Sekretariats: a) bei gewöhnlichen Dienstreisen, b) bei Dienstreisen anlässlich von Tagungen im Ausland oder außerhalb des Sitzes des Wirtschafts- und Sozialausschusses.
	3603	Pauschalabgeltung von Fahrtkosten für bestimmte Kategorien von Beamten.

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
370		Sitzungskosten, Sachverständigenhonorare und Gerichtskosten		
	3701	Reisekosten und Aufenthaltskosten der Mitglieder des Ausschusses bei Sitzungen und Einberufungen		
		1. Sitzungsperioden des Wirtschafts- und Sozialausschusses ...	5 500 000	4 000 000
		2. Sitzungen der fachlichen Gruppe		
		a) Reisekosten	2 600 000	
		b) Tagegelder	1 625 000	
			4 225 000	2 800 000
		3. Sitzungen der Arbeitsgruppen	2 000 000	600 000
		4. Präsidium	200 000	200 000
	3702	Sachverständigenhonorare, Kosten für Forschungen, Untersuchungen und Erhebungen	360 000	
	3703	Konferenzen	z. E.	
	3704	Gerichtskosten des Ausschusses	z. E.	
		Artikel 370 insgesamt:	12 285 000	7 600 000
380		Auslagen für Empfänge und Repräsentationen	90 000	35 000
		Artikel 380 insgesamt:	90 000	35 000
390		Ausgaben für Sozialleistungen		
	3901	Außergewöhnliche Beihilfen	20 000	
	3902	Personalklubs	z. E.	
	3903	Kasino und Kantine	z. E.	
	3904	Behandlungsraum	z. E.	
	3905	Sonstige Aufwendungen	z. E.	
		Artikel 390 insgesamt:	20 000	
		Kapitel III insgesamt:	17 968 000	11 489 000

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
370		Die unter diesem Artikel beantragten Mittel richten sich nach der Anzahl und Dauer der Sitzungsperioden des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie der Sitzungen der fachlichen Gruppen und der schon gebildeten oder geplanten Arbeitsgruppen.
	3701	<ol style="list-style-type: none"> 1. Den Berechnungen liegen 6 zweitägige Sitzungsperioden mit jeweils 101 Mitgliedern zugrunde. Erfahrungsgemäß belaufen sich die Ausgaben für eine Sitzungsperiode auf ca. 800 000 bfrs. 2. Alle fachlichen Gruppen sind konstituiert und umfassen durchschnittlich 35 Mitglieder. Bei den Berechnungen wurde von 25 Sitzungen ausgegangen. Es ist jedoch nicht möglich, schon jetzt die genaue Zahl der Sitzungen vorauszusehen, da diese von den dem Ausschuß zugewiesenen Arbeiten abhängen. 3. Es wurden 35 Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen mit durchschnittlich 12 Mitgliedern zugrunde gelegt. Es ist jedoch nicht möglich, schon jetzt die genaue Zahl der Sitzungen vorauszusehen, da diese von den den fachlichen Gruppen zugewiesenen Arbeiten abhängen. 4. Für 1960 wurden 10 Präsidialsitzungen vorgesehen.
	3702	Dieser Posten deckt die Honorare für die in Artikel 14 der Geschäftsordnung des Ausschusses vorgesehenen Sachverständigen. Dieser Posten war bisher als Posten 243 unter Artikel 24 des Buchungsplans vorgesehen. Aus Strukturgründen wurde er aber in Artikel 10 eingesetzt, da die Arbeiten der Sachverständigen eng mit dem Geschäftsgang des Ausschusses verbunden sind.
380		Die Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für Empfänge anlässlich der Sitzungen der Ausschußmitglieder und für persönliche Empfänge vorgesehen.

KAPITEL V — AUSGABEN FÜR ERSTEINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
500		Ausstattungskosten		
	5001	Kauf von Büromaschinen	100 000	50 000
	5002	Kauf von Mobiliar	300 000	400 000
	5003	Kauf von Material und technischen Anlagen	300 000	187 000
	5004	Kauf von Fahrzeugen	z. E.	—
	5005	Bibliothek: Ersteinrichtung	z. E.	—
		Artikel 500 insgesamt:	700 000	637 000
		Kapitel V insgesamt:	700 000	637 000

KAPITEL V — AUSGABEN FÜR ERSTEINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG

Art.	Posten	Erläuterungen
500		<p>Die erste Phase der Einrichtung und Ausstattung der Abteilungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses hat im Laufe des Geschäftsjahrs 1959 begonnen. Sie wird 1960 infolge der Erhöhung des Personals auf Grund des Organigramms fortgesetzt.</p>
	5001	Schreib- und Rechenmaschinen sowie andere Büromaschinen.
	5002	Auf Grund der Ausstattung der Sitzungssäle des Ausschusses ist der Kauf von Büromöbeln und -einrichtungen erforderlich.
	5003	Die unter diesem Posten beantragten Mittel dienen der Einrichtung einer Simultan- dolmetscheranlage für 50 Personen mit 4 zerlegbaren Kabinen, die in den neuen Dienst- räumen erforderlich sind.

KAPITEL IX — IN DEN VORANGEHENDEN KAPITELN NICHT BESONDERS VORGESEHENE AUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
900		Ausgaben, die in den Artikeln dieses Kapitels nicht besonders vorgesehen sind	200 000	200 000
Kapitel IX insgesamt:			200 000	200 000

KAPITEL IX — IN DEN VORANGEHENDEN KAPITELN NICHT BESONDERS VORGESEHENE AUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen
900		Diese Mittel sind zur Deckung von etwaigen Sachausgaben bestimmt, die zur Zeit noch nicht vorausgesehen werden können.

EINZELPLAN III
Kommission
der Europäischen Atomgemeinschaft
EINNAHMEN

Art der Einnahmen	Höhe der Einnahmen bfrs
Art. 10 — Beiträge der Mitgliedstaaten (Artikel 172 Abs. 1 des Vertrages)	299 019 000
Art. 20 — Steuereinnahmen	z. E.
Art. 30 — Bankzinsen	30 000
Art. 31 — Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen	200 000
Art. 32 — Mieteinnahmen	363 100
Art. 33 — Verschiedene Einnahmen	255 400
Art. 40 — Veräußerung von Möbeln und Geräten	320 000
Art. 41 — Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken	z. E.
Insgesamt:	300 187 500

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN
für das Haushaltsjahr 1960

Kapitel	Art der Ausgaben	Höhe der Mittel	
		Haushaltsjahr 1960 bfrs	Haushaltsjahr 1959 bfrs (1)
I	Gehälter und Vergütungen der Mitglieder der Kommission	4 722 500	6 100 000
II	Gehälter, Vergütungen und Sozialleistungen für das Personal	171 670 000	149 860 000
III	Laufende Sachausgaben	70 480 000	85 245 000
IV	Gemeinsame Ausgaben mehrerer Organe (Anteile der EAG)	34 190 000	32 450 000
V	Ausgaben für die Ersteinrichtung und Ausstattung	3 500 000	4 600 000
VI	Beihilfen, Zuschüsse und Beteiligungen	6 650 000	—
VII	Ausgaben für die Überwachung der Sicherheit	1 600 000	2 754 000
VIII	Ausgaben für den Gesundheitsschutz	5 375 000	—
IX	In den vorhergehenden Kapiteln nicht besonders vorgesehene Ausgaben	2 000 000	—
	Gesamtbetrag	300 187 500	281 009 000

(1) Die für das Haushaltsjahr 1959 eingetragenen Mittel sind unter Zugrundelegung des neuen Haushaltsschemas aufgegliedert worden, damit sie mit den für 1960 beantragten Mitteln verglichen werden können.

KAPITEL I — GEHALTER UND VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DER KOMMISSION

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
100		Präsident, Vizepräsident und Mitglieder		
	1001	Grundgehalt	3 250 000	3 312 500
	1002	Residenzzulage	487 500	497 000
	1003	Repräsentationszulage	400 000	412 500
	1004	Familienzulagen	110 000	} 250 000
	1005	Erziehungszulagen	100 000	
	1006	Deckung des Unfall- und Krankheitsrisikos	z. E.	50 000
	1007	Ruhegehälter	z. E.	z. E.
	1008	Übergangsgeld	375 000	312 500
		Artikel 100 insgesamt:	4 722 500	

KAPITEL I — GEHALTER UND VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DER KOMMISSION

Art.	Posten	Erläuterungen
100		Die Bezüge des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Mitglieder der Kommission sind vom Ministerrat am 25. Februar 1958 und am 4. Mai 1958 festgesetzt worden.
	1006	vgl. Posten 2006

KAPITEL II — GEHALTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN DES PERSONALS

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
200		Personal in Dauerplanstellen		
	2001	Grundgehalt	102 200 000	90 000 000
	2002	Residenzzulage	15 330 000	} 28 350 000
	2003	Trennungszulage	17 380 000	
	2004	Familienzulagen	7 665 000	} 8 830 000
	2005	Erziehungszulagen	2 115 000	
	2006	Deckung des Unfall- und Krankheitsrisikos	3 850 000	3 630 000
	2007	Beitrag zur Versorgungs- und Ruhegehaltskasse	15 330 000	13 500 000
		Artikel 200 insgesamt:	163 870 000	144 310 000
210		Verschiedene Zulagen und Beihilfen		
	2101	Geburtenzulage und Sterbegeld	400 000	250 000
	2102	Reisekosten anlässlich des Jahresurlaubs	1 200 000	1 100 000
		Artikel 210 insgesamt:	1 600 000	1 350 000
220		Hilfs- und Aushilfskräfte, Überstunden		
	2201	Hilfs- und Aushilfskräfte	5 000 000	3 000 000
	2202	Überstunden	1 200 000	1 200 000
		Artikel 220 insgesamt:	6 200 000	4 200 000
		Kapitel II insgesamt:	171 670 000	149 860 000

KAPITEL II — GEHALTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN DES PERSONALS

Art.	Posten	Erläuterungen
200		<p>Durch Beschluß vom 25. Januar 1958 hat der Ministerrat die Präsidenten der Kommission ermächtigt, die bei der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl geltenden Gehalts-, Vergütungs- und Ruhegehaltsvorschriften vorläufig auch auf die hohen Beamten der neuen Gemeinschaften anzuwenden. Da ein anderer geeigneter Maßstab nicht vorhanden ist und eine unterschiedliche Behandlung der einzelnen Kategorien des Euratom-Personals vermieden werden muß, hat die Kommission die bei der EGKS geltenden Vorschriften auf alle ihre Bediensteten angewandt.</p> <p>Die Anwendung dieses Verfahrens erfolgt unbeschadet etwaiger späterer Entscheidungen, insbesondere solcher, die auf Grund der Artikel 186 und 214 des Vertrages getroffen werden.</p>
	2201	<p>Aus diesen Mitteln sind die Bezüge der Free-lance-Dolmetscher zu zahlen. Ferner ist die Einstellung von Aushilfskräften vorgesehen, um für die Beschäftigung von Arbeitern keine Dauerstellen schaffen zu müssen und um in Zeiten eines großen Arbeitsanfalls einen reibungslosen Ablauf der Tätigkeit zu gewährleisten.</p>

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
300		Ausgaben für Gebäude		
	3001	Gebäudemieten	19 000 000	13 600 000
	3002	Wasser, Gas, Strom und Heizung	2 630 000	2 000 000
	3003	Kosten für die Reinigung und Instandhaltung der Diensträume	2 750 000	2 500 000
	3004	Versicherungen	70 000	60 000
	3005	Herrichtung der Diensträume	500 000	2 000 000
	3006	Sonstige laufende Ausgaben für Gebäude	700 000	500 000
		Artikel 300 insgesamt:	25 650 000	20 660 000
310		Erneuerung, Miete und Instandhaltung der Möbel, technischen Anlagen und Geräte		
	3101	Erneuerung der Büromaschinen	100 000	
	3102	Erneuerung der Möbel und Geräte		
	3103	Erneuerung der technischen Anlagen	200 000	
	3104	Miete für Möbel, Geräte und technische Anlagen	920 000	575 000
	3105	Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung der Möbel, Geräte und technischen Anlagen	380 000	260 000
		Artikel 310 insgesamt:	1 600 000	835 000

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen
	3001	Miete für das Gebäude Rue Belliard/Rue d'Arlon/Rue Montoyer in Brüssel, für welches das belgische Ministerium für Öffentliche Arbeiten die Mietverträge abgeschlossen hat. In den Mietverträgen ist vorgesehen, daß die vom Eigentümer gezahlte Grundsteuer erstattet wird; zur Zeit wird darüber verhandelt, ob die Bestimmungen des Artikels 3 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Gemeinschaft auf die Kommission anzuwenden sind.
	3002	— 200 000 bfrs für Wasser — 1 680 000 bfrs für Strom — 750 000 bfrs für Heizung
	3003	— 2 600 000 bfrs für Reinigung — 150 000 bfrs für Instandhaltung (Anstrich und Verschiedenes)
	3005	(Posten 207 teilweise) Unter diesen Posten fallen insbesondere Ausgaben für Änderungen an den ursprünglich eingezogenen Trennwänden im neuen Gebäude sowie Ausgaben für die Erweiterung des Telefonnetzes.
	3006	(Posten 207 teilweise) Aus diesem Posten werden alle vermischten Ausgaben gezahlt, die mit Immobilien oder auf Grund ihres Verwendungszwecks als Immobilien geltenden Anlagen zusammenhängen, insbesondere Ausgaben für Instandhaltung der Fahrstühle, der Heizungsanlagen und der Feuerlöschgeräte.
	3101	Einige Büromaschinen, die seit 1958 in Gebrauch sind, sind so weit abgenutzt, daß sie im Laufe des Jahres 1960 ersetzt werden müssen (Schreibmaschinen und verschiedene andere Büromaschinen).
	3102	Eine Ersetzung von in früheren Haushaltsjahren beschafftem Metallmobilar wird im Jahre 1960 nicht erforderlich sein.
	3103	Unter diesen Posten fällt die Ersetzung von Vervielfältigungsmaschinen, Photokopiergeräten, Telephonapparaten und verschiedenen anderen Geräten.
	3104	— 400 000 bfrs für Telephonanlagen — 105 000 bfrs für Fernschreiber — 70 000 bfrs für Alarmanlagen — 145 000 bfrs für verschiedene Anlagen — 200 000 bfrs für Benutzung der mechanographischen Anlage der EWG

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
320		Verschiedene Sachausgaben		
	3201	Schreibwaren und sonstiges Büromaterial	3 000 000	3 000 000
	3202	Postgebühren und Zustellungskosten	360 000	} 3 100 000
	3203	Fernmeldegebühren	6 200 000	
	3204	Verschiedene Ausgaben für Personaleinstellung	300 000	300 000
	3205	Bankspesen	50 000	50 000
	3206	Bibliothek	750 000	} 2 000 000
	3207	Abonnements, Zeitungen und Zeitschriften	800 000	
	3208	Sonstige Sachausgaben	500 000	750 000
		Artikel 320 insgesamt:	11 960 000	9 200 000
330		Fahrzeuge		
	3301	Erneuerung des Fahrzeugparks	1 000 000	
	3302	Instandhaltung und Benutzung der Fahrzeuge	1 200 000	1 200 000
	3303	Mieten und sonstige Ausgaben	z. E.	
		Artikel 330 insgesamt:	2 200 000	1 200 000
340		Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit		
	3401	Veröffentlichungen	2 000 000	} 3 000 000
	3402	Amtsblatt	1 000 000	
	3403	Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	3 000 000	3 500 000
		Artikel 340 insgesamt:	6 000 000	6 500 000

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
	3203	Bei der Berechnung der Mittel für den Posten 3203 „Fernmeldegebühren“ wurde davon ausgegangen, daß sich die Ausgaben insbesondere wegen des Bestehens mehrerer Anlagen der Gemeinsamen Kernforschungsstelle in den einzelnen Mitgliedstaaten erhöhen werden.
	3204	Einberufungen, Prüfungen usw.
	3205	Provisionen, Agios und sonstige Spesen
	3206	Laufende Anschaffungen, Buchbinderarbeiten, Instandhaltung usw.
	3301	Es ist vorgesehen, im Laufe des Jahres 1960 die Kraftfahrzeuge, die 100 000 km gelaufen sind, zu ersetzen (6 Wagen).
	3403	Die unter diesem Posten veranschlagten Mittel sollen es der Kommission ermöglichen, ihrer Informationspflicht in dringenden oder besonders gelagerten Fällen nachzukommen, die dem Gemeinsamen Informationsdienst nicht übertragen werden können.

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
350		Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt, bei Ausscheiden aus dem Dienst und bei Versetzungen		
	3501	Reisekosten	175 000	1 200 000
	3502	Kosten und Vergütungen beim Amtsantritt und beim Ausscheiden der Mitglieder der Kommission		
	3503	Einrichtungsbeihilfe, Wiedereinrichtungsbeihilfe und Versetzungsbeihilfe	1 500 000	20 500 000
	3504	Umzugskosten	1 000 000	5 600 000
	3505	Zeitweilige Tagegelder	1 100 000	3 000 000
		Artikel 350 insgesamt:	3 775 000	30 300 000
360		Dienstreisekosten und Fahrtkosten		
	3601	Dienstreisekosten der Mitglieder der Kommission	1 000 000	} 8 350 000
	3602	Dienstreisekosten des Personals	10 500 000	
	3603	Pauschalabgeltung von Fahrtkosten	1 800 000	1 800 000
		Artikel 360 insgesamt:	13 300 000	10 150 000

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
	3503	(Personal) Neu eingestellte Bedienstete erhalten eine Einrichtungsbeihilfe im Rahmen der Bestimmungen, die vom Ministerrat auf seiner Tagung vom 2. und 3. Februar 1959 festgelegt worden sind.
	3505	Die veranschlagten Mittel in Höhe von 1 100 000 bfrs sind zur Zahlung der zeitweiligen Tagegelder bestimmt, die neu eingestellten Bediensteten für die Dauer von 60 Tagen gewährt werden.
	3601	Die für das Haushaltsjahr 1959 bewilligten Mittel für Dienstreisekosten betragen 8 350 000 bfrs. Außer für die Unterhaltung der zahlreichen Beziehungen zu Verwaltungsdienststellen und sonstigen staatlichen Stellen der Mitgliedsländer, zu einigen dritten Ländern und zu internationalen Organisationen, wie z. B. der Internationalen Atomenergie-Organisation in Wien, der Europäischen Kernenergie-Agentur und dem CERN, werden auch für die Errichtung der Gemeinsamen Kernforschungsstelle zahlreiche Dienstreisen erforderlich sein.
	3602	
	3603	Diese Vergütung wird Bediensteten in leitender Stellung gewährt, die bei Dienstreisen ihren eigenen Wagen benutzen, sowie gewissen anderen Bediensteten, deren besondere Aufgaben die Benutzung des eigenen Kraftwagens für dienstliche Zwecke erforderlich machen.

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
370		Sitzungskosten, Sachverständigenhonorare und Gerichtskosten		
	3701	Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen	2 300 000	2 300 000
	3702	Sachverständigenhonorare, Kosten für Forschungen, Untersuchungen und Erhebungen	2 000 000	1 700 000
	3703	Konferenzen	z. E.	
	3704	Gerichtskosten der Gemeinschaft	z. E.	
		Artikel 370 insgesamt:	4 300 000	4 000 000
380		Kosten für Empfänge, Repräsentationskosten		
	3801	Kosten für Empfänge, Repräsentationskosten	1 300 000	1 500 000
		Artikel 380 insgesamt:	1 300 000	1 500 000
390		Ausgaben für soziale Betreuung		
	3901	Außerordentliche Beihilfen	150 000	
	3902	Personalklubs	100 000	
	3903	Kasino und Kantine — Möbel und Gerät: Ergänzung, Erneuerung und Instandhaltung	50 000	900 000
	3904	Behandlungsraum — Möbel und Gerät: Ergänzung, Erneuerung und Instandhaltung	20 000	
	3905	Sonstige Aufwendungen	75 000	
		Artikel 390 insgesamt:	395 000	900 000
		Kapitel III insgesamt:	70 480 000	85 245 000

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
	3701	<p>1 700 000 bfrs — Posten 243 800 000 bfrs — Artikel 35</p> <p>Die Ausgaben des Ausschusses für Wissenschaft und Technik (Artikel 134 des Vertrages) sind im Haushaltsplan für 1959 unter Artikel 35 veranschlagt. Es wurde vereinbart, die Mittel für die Bezahlung der Reise- und Aufenthaltskosten der Mitglieder dieses Ausschusses unter dem Posten 3701 zu veranschlagen.</p>
	3702	<p>Die Kommission muß auf gewissen Gebieten die Dienste von Sachverständigen in Anspruch nehmen.</p>
	3902	<p>Die Kommission begrüßt und unterstützt alle Bestrebungen, die der Pflege der Geselligkeit unter den Bediensteten und Familien der verschiedenen Nationalitäten dienen und das europäische Zusammengehörigkeitsgefühl stärken.</p>
	3905	<p>Aus diesen Mitteln können kleinere Zuschüsse an Institutionen gewährt werden, deren Tätigkeit für die Bediensteten der Kommission von Nutzen ist.</p>

KAPITEL IV — GEMEINSAME AUSGABEN MEHRERER ORGANE (ANTEILE DER EAG)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
420		Wirtschafts- und Sozialausschuß		
	4201	Wirtschafts- und Sozialausschuß	z. E.	
		Artikel 420 insgesamt:	z. E.	
440		Gemeinsame Dienste der drei Exekutivorgane		
	4401	Gemeinsamer Juristischer Dienst	10 250 000	9 250 000
	4402	Statistisches Amt der europäischen Gemeinschaften	6 840 000	6 400 000
	4403	Gemeinsamer Presse- und Informationsdienst	15 000 000	15 000 000
	4404	Sonstige gemeinsame Ausgaben		
		Artikel 440 insgesamt:	32 090 000	30 650 000
450		Europäische Schule		
	4501	Europäische Schule	2 100 000	1 800 000
		Artikel 450 insgesamt:	2 100 000	1 800 000
		Kapitel IV insgesamt:	34 190 000	32 450 000

KAPITEL IV — GEMEINSAME AUSGABEN MEHRERER ORGANE (ANTEILE DER EAG)

Art.	Posten	Erläuterungen
	4402	Diese Mittel stellen den Anteil der EAG in Höhe von 8 % an den gemeinsamen Ausgaben des Statistischen Amtes dar. Die Aufgliederung der veranschlagten Aufwendungen des Statistischen Dienstes ist aus der Anlage ersichtlich.
	4403	Diese Mittel stellen den Anteil der EAG an den Ausgaben des Gemeinsamen Presse- und Informationsdienstes dar, der 20 % beträgt.
	4501	Die Ausgabenvoranschläge des Obersten Schulrats der Europäischen Schule für das Schuljahr 1959/60 belaufen sich auf 10 809 500 bfrs; der Anteil der EAG an den im Haushaltsjahr 1960 benötigten Mitteln beläuft sich auf 1 171 030 bfrs Da sich die Ausgabenvoranschläge der Schule für das Schuljahr 1960/61 auf 17 000 000 bfrs belaufen, beträgt der Anteil der EAG für das erste Quartal dieses Schuljahrs <u>920 833 bfrs</u> Gesamthöhe der vorgesehenen Mittel 2 091 863 bfrs Aufgerundet auf 2 100 000 bfrs

KAPITEL V — AUSGABEN FÜR ERSTEINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
500		Ausstattungskosten		
	5001	Anschaffung von Büromaschinen	400 000	325 000
	5002	Anschaffung von Möbeln	700 000	3 000 000
	5003	Anschaffung von Gerät und technischen Anlagen	600 000	1 005 000
	5004	Anschaffung von Fahrzeugen	z. E.	270 000
	5005	Bibliothek: Bildung des Grundstocks	1 800 000	
		Artikel 500 insgesamt:	3 500 000	4 600 000
510		Kauf oder Errichtung von Gebäuden		
		Kapitel V insgesamt:	3 500 000	4 600 000

KAPITEL V — AUSGABEN FÜR ERSTEINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG

Art.	Posten	Erläuterungen
	5001	<p>Die vorgesehenen Mittel sind bestimmt für die Anschaffung von:</p> <p>30 gewöhnlichen Schreibmaschinen 150 000 bfrs</p> <p>2 elektrischen Schreibmaschinen 40 000 bfrs</p> <p>3 Reiseschreibmaschinen 9 000 bfrs</p> <p>3 Schreibmaschinen mit Spezialtastatur 90 000 bfrs</p> <p>1 Rechenmaschine 25 000 bfrs</p> <p>20 breite Wagen für Schreibmaschinen 80 000 bfrs</p>
	5002	<p>Die vorgesehenen Mittel sind bestimmt für die Anschaffung von:</p> <p>Möbeln für die Ausstattung von 30 Büroräumen 600 000 bfrs</p> <p>Mobiliar für Sitzungssäle 100 000 bfrs</p>
	5003	<p>Die vorgesehenen Mittel sind vor allem für die Anschaffung einer Vervielfältigungsmaschine (Typ Offset), eines Projektionsapparats und eines Lesegeräts für Mikrokarten und Mikrofilme bestimmt.</p>
	5005	<p>(siehe Posten 3206 und 3207)</p> <p>Der Aufbau der Bibliothek wird im Laufe des Jahres 1960 fortgesetzt.</p>

KAPITEL VI — BEIHILFEN, ZUSCHÜSSE UND BETEILIGUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
600		Beihilfen, Zuschüsse und Beteiligungen		
	6001	Zuschuß der Kommission zu den Ausgaben der Versorgungs- agentur für das Haushaltsjahr 1960	5 700 000	
	6002	Rückzahlung der von der Kommission geleisteten Vorschüsse zur Deckung der Ausgaben für die Tätigkeit der Versorgungs- agentur in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1959 ..	950 000	
		Artikel 600 insgesamt:	6 650 000	
		Kapitel VI insgesamt:	6 650 000	

KAPITEL VI — BEIHILFEN, ZUSCHUSSE UND BETEILIGUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen

KAPITEL VII — AUSGABEN FÜR DIE UBERWACHUNG DER SICHERHEIT

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
700		Überwachung von Anlagen (Art. 81 des Vertrages) und Dienst- reisen		
	7001	Kontrollen an Ort und Stelle und Dienstreisen	1 240 000	
		Artikel 700 insgesamt:	1 240 000	
710		Kosten für Schulungsaufenthalte		
	7101	Kosten für Schulungsaufenthalte	160 000	
		Artikel 710 insgesamt:	160 000	
720		Entnahme von Proben, Analysen		
	7201	Entnahme von Proben, Analysen	200 000	
		Artikel 720 insgesamt:	200 000	
		Kapitel VII insgesamt:	1 600 000	2 754 000 ⁽¹⁾

(1) Für das Jahr 1959 betragen die Mittel für die Überwachung der Sicherheit 2 754 000 bfrs.
Diese Mittel umfassen auch die Personalausgaben; für das Haushaltsjahr 1960 sind diese in die allgemeinen Ausgaben der Kommission aufgenommen worden.

KAPITEL VII — AUSGABEN FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER SICHERHEIT

Art.	Posten	Erläuterungen

KAPITEL VIII — AUSGABEN FÜR DEN GESUNDHEITSSCHUTZ

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
800		Sitzungskosten — Sachverständigenhonorare		
	8001	Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen	900 000	
	8002	Sachverständigenhonorare — Kosten für Untersuchungen	400 000	
	8003	Konferenzen	250 000	
		Artikel 800 insgesamt:	1 550 000	
810		Kosten für Schulungsaufenthalte		
	8101	Kosten für Schulungsaufenthalte	450 000	
		Artikel 810 insgesamt:	450 000	
820		Kontrolle der Überwachungseinrichtungen (Artikel 35 des Vertrages) und Dienstreisen		
	8201	Kontrolle der Überwachungseinrichtungen	600 000	
	8202	Dienstreisen	400 000	
		Artikel 820 insgesamt:	1 000 000	
830		Anschaffung von Gerät, Spezialausstattung		
	8301	Fahrbare Dekontaminierungsanlage	2 000 000	
	8302	Verschiedene technische Geräte	100 000	
		Artikel 830 insgesamt:	2 100 000	
840		Veröffentlichungen der Abteilung Gesundheitsschutz		
	8401	Veröffentlichungen der Abteilung Gesundheitsschutz	275 000	
		Artikel 840 insgesamt:	275 000	
		Kapitel VIII insgesamt:	5 375 000	

KAPITEL VIII — AUSGABEN FÜR DEN GESUNDHEITSSCHUTZ

Art.	Posten	Erläuterungen
	8301	<p>Die fahrbare Anlage besteht aus einem Lastkraftwagen, der für die Dekontaminierung des Personals und des Materials bei Unfällen sowie für die Messung der Radioaktivität besonders ausgerüstet ist. Die Mannschaft begibt sich im Bedarfsfalle — insbesondere wenn die Alarmstufe erreicht ist — an Ort und Stelle.</p> <p>Auf Wunsch der Mitgliedstaaten kann diese Anlage auch für die Ausbildung spezialisierter Mannschaften benutzt werden.</p>
	8401	<p>Für das Haushaltsjahr 1959 sind die spezifischen Ausgaben für den Gesundheitsschutz in die allgemeinen Verwaltungsausgaben eingegliedert worden.</p>

KAPITEL IX — IN DEN VORHERGEHENDEN KAPITELN NICHT BESONDERS VORGESEHENE
AUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
900		In den vorhergehenden Kapiteln nicht besonders vorgesehene Ausgaben		
	9001	In den vorhergehenden Kapiteln nicht besonders vorgesehene Ausgaben	2 000 000	
		Artikel 900 insgesamt:	2 000 000	
		Kapitel IX insgesamt:	2 000 000	

KAPITEL IX — IN DEN VORHERGEHENDEN KAPITELN NICHT BESONDERS VORGESEHENE
AUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen
	9001	<p>Die in diesem Kapitel eingesetzten Mittel können unter folgenden Bedingungen verwendet werden:</p> <p>Erweisen sich die in einem Kapitel des Haushalts bewilligten Mittel als unzureichend, so können sie durch Beschluß der Kommission bis zu 10% ihres ursprünglichen Betrages aus Mitteln des Kapitels „Nicht besonders vorgesehene Ausgaben“ ergänzt werden.</p> <p>Hierdurch soll die Aufstellung eines Nachtragshaushalts nach den im Vertrag vorgesehenen Haushaltsvorschriften soweit wie möglich vermieden werden.</p>

**Als Hinweis dienender Plan
über die Ausgaben in den Währungen dritter Staaten
Haushaltsjahr 1960**

(Artikel 182 Ziffer 3 des Vertrages)

Dritte Staaten	Währung	Betrag in bfrs
Österreich	Österr. Schillinge .	100 000
Norwegen	Norw. Kronen	100 000
Vereinigtes Königreich von Großbritannien	Pfund Sterling	400 000
Schweiz	Schweizer Franken	150 000
USA	US-Dollar	3 500 000

ANLAGE I

Juristischer Dienst
der
Europäischen Exekutivorgane

KAPITEL II — GEHALTER, VERGUTUNGEN UND SOZIALLASTEN DES PERSONALS

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
200		Personal in Dauerplanstellung		
	2001	Grundgehälter	20 444 700	
	2002 2003	Residenzzulage und Trennungszulage	6 746 752	
	2004	Familienzulage	1 840 024	
	2005	Erziehungszulage	511 119	
	2006	Deckung des Krankheits- und Operationsrisikos — Unfallversicherung	297 000	
	2007	Beiträge zur Ruhegehaltskasse	3 066 706	
		Artikel 200 insgesamt:	32 906 301	
210		Verschiedene Zulagen und Beihilfen		
	2101	Geburtenzulage, Sterbegeld und außergewöhnliche Beihilfen ..	250 000	
	2102	Reisekosten anlässlich des Jahresurlaubs	353 495	
		Artikel 210 insgesamt:	603 495	
220		Hilfs- und Aushilfskräfte, Überstunden		
	2201	Hilfs- und Aushilfspersonal	—	
	2202	Überstunden	—	
		Artikel 220 insgesamt:	—	
		Kapitel II insgesamt:	33 509 796	

KAPITEL II — GEHALTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN DES PERSONALS

Art.	Posten	Erläuterungen

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
300		Ausgabe für Gebäude		
	3001	Gebäudemieten	z. E.	
	3002	Wasser, Gas, Strom und Heizung	z. E.	
	3003	Kosten für die Reinigung und Instandhaltung der Diensträume	z. E.	
	3004	Versicherungen für Gebäude und Geräte. Deckung sonstiger Risiken (außer für Kraftfahrzeuge)	z. E.	
	3005	Herrichtung der Diensträume und sonstige Gebäudeausgaben ..	z. E.	
	3006	Sonstige laufende Gebäudekosten	z. E.	
		Artikel 300 insgesamt:	—	
310		Erneuerung, Miete und Instandhaltung der Möbel, technischen Anlagen und Geräte		
	3101 } 3501 }	Anschaffung von Büromaschinen	z. E.	
	3102 } 5002 }	Anschaffung von Möbeln und Gerät	z. E.	
	3103 } 3503 }	Anschaffung von technischen Anlagen	z. E.	
	3104	Miete für technische Anlagen	z. E.	
		Artikel 310 insgesamt:	—	
320		Verschiedene Sachausgaben der Dienststellen		
	3201	Schreibwaren und sonstiges Büromaterial	z. E.	
	3202 } 3203 }	Post- und Fernmeldegebühren	z. E.	
	3208	Sonstige Sachausgaben	z. E.	
		Artikel 320 insgesamt:	—	
330		Kraftfahrzeuge		
	3301 } 5004 }	Anschaffung von Kraftfahrzeugen	z. E.	
	3302	Unterhaltung und Benutzung des Kraftfahrzeugparks	—	
	3303	Mieten und sonstige Ausgaben für Fahrzeuge	—	
		Artikel 330 insgesamt:	—	

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen
	3101	} (Laufende) Ausgaben für die Erneuerung Ausgaben für Ersteinrichtung und Ausstattung
	3501	
	3102	} (Laufende) Ausgaben für die Erneuerung Ausgaben für Ersteinrichtung und Ausstattung
	5002	
	3103	} (Laufende) Ausgaben für die Erneuerung Ausgaben für Ersteinrichtung und Ausstattung
	3503	
	3301	} (Laufende) Ausgaben für die Erneuerung Ausgaben für Ersteinrichtung und Ausstattung
	5004	

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
340		Ausgaben für Veröffentlichungen		
	3401	Verschiedene Veröffentlichungen	—	
	3403 } 4403 }	Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und für Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen	—	
		Artikel 340 insgesamt:	—	
350		Kosten und Vergütungen anlässlich des Dienstantritts, beim Ausscheiden aus dem Dienst und bei Versetzung		
	3501 } 3502 }	Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt, bei Ausscheiden aus dem Dienst und bei Versetzungen	35 320	
	3503	Einrichtungsbeihilfe und Wiedereinrichtungsbeihilfe	422 799	
	3504	Umzugskosten	444 000	
	3505	Zeitweilige Tagegelder	227 307	
		Artikel 350 insgesamt:	1 129 426	
360		Dienstreisekosten und Fahrtkosten		
	3602	Dienstreisekosten	1 580 000	
	3603	Pauschalabgeltung von Fahrtkosten	432 000	
		Artikel 360 insgesamt:	2 012 000	
370		Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen, Sachverständigenhonorare		
	3701	Reise- und Aufenthaltskosten bei Einberufungen	z. E.	
	3702	Sachverständigenhonorare, Kosten für Forschungen, Untersuchungen und Erhebungen	—	
	3704	Gerichtskosten	9 000 000	
		Artikel 370 insgesamt:	9 000 000	
380		Kosten für Empfänge, Repräsentationskosten	—	
		Artikel 380 insgesamt:	—	
		Kapitel III insgesamt:	12 141 426	

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
	3403 4403	10 — Messen, Ausstellungen 20 — Veröffentlichungen 30 — Rundfunk, Fernsehen, Kino, Photo 40 — Einladungen an Journalisten 50 — Informationstagungen 60 — Unterrichtsmaterial 70 — Sonstige Veranstaltungen

KAPITEL V — AUSGABEN FÜR ERSTEINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
500	5005	Ausstattungskosten		
		Bücher, Bibliothekskosten und Zeitungen	1 100 000	
		Artikel 500 insgesamt:	1 100 000	
		Kapitel V insgesamt:	1 100 000	

KAPITEL V — AUSGABEN FÜR ERSTEINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG

Art.	Posten	Erläuterungen
	5005	Die Einrichtungskosten für die Bibliothek des juristischen Dienstes sind als gemeinsame Ausgaben der EWG und der EAG anzusehen; die EGKS übernimmt lediglich einen Teil der Neuanschaffungskosten.

KAPITEL VI — SONSTIGE BEITRÄGE

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
600		Sonstige Beiträge	—	
		Artikel 600 insgesamt:	—	
		Kapitel VI insgesamt:	—	

KAPITEL VI — SONSTIGE BEITRÄGE

Art.	Posten	Erläuterungen

KAPITEL VIII — NICHT BESONDERS VORGESEHENE AUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
800		Nicht besonders vorgesehene Ausgaben	—	
		Artikel 800 insgesamt:	—	
		Kapitel VIII insgesamt:	—	

KAPITEL VIII — NICHT BESONDERS VORGESEHENE AUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen

Tabelle: Aufteilung der Ausgaben auf die drei Gemeinschaften

	EGKS	EWG	EAG	Ausgaben gemeinsamen Interesses	Insgesamt
Personalausgaben	12 976 712	11 115 095	7 841 942	3 137 473	35 071 222
Dienstreisekosten	880 000	350 000	350 000	—	1 580 000
Bibliothek	100 000	500 000	500 000	—	1 100 000
Insgesamt	13 956 712	11 965 095	8 691 942	3 137 473	37 751 222
Aufteilung der Ausgaben gemeinsamen Interesses in drei gleiche Teile	1 045 825	1 045 824	1 045 824	—	—
Allgemeine Aufteilung der gemeinsamen Ausgaben	15 022 537	13 010 919	9 737 766	—	37 751 222
In Prozentsätzen	39,74	34,47	25,79	—	100
Spezifische Ausgaben	8 000 000	500 000	500 000	—	9 000 000
Gesamtbetrag	23 002 537	13 510 919	10 237 766	—	46 751 222

Personal des Gemeinsamen juristischen Dienstes der europäischen Exekutivorgane

Aufteilung nach Kategorien und Gruppen
für das Rechnungsjahr 1960

Kategorie	Gruppe	Stellen	
A	1	5 ⁽¹⁾	
	2	4 ⁽²⁾	
	3	20	
	4 } 5 }	11	
	6 } 7 } 8 }	9	
	Insgesamt:		49
	B	6	—
		7	1
8		1	
9		3	
Insgesamt:		5	
C	9	5	
	10	9	
	11	12	
	12	9	
	Insgesamt:		35

(1) Diese Zahl umfaßt außer den drei Generaldirektoren für die drei Abteilungen des juristischen Dienstes zwei Rechtsberater, die von der EGKS vor der Errichtung des Gemeinsamen juristischen Dienstes ernannt wurden.

(2) Darunter ein Bediensteter, der auf Grund der von ihm bei der EGKS bekleideten Stelle ausnahmsweise die Vergütung und die Vergünstigungen der Gruppe 1 erhält.

ANLAGE II

Statistisches Amt

der

Europäischen Gemeinschaften

KAPITEL II — GEHALTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN DES PERSONALS

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
200		Ständiges Personal		
	2001	Grundgehalt	20 800 000	
	2002	Residenzzulage	3 277 500	
	2003	Trennungszulage	3 652 500	
	2004	Familienzulage	2 130 000	
	2005	Erziehungszulage	563 125	
	2006	Deckung der Risiken von Krankheit, operativen Eingriffen und Unfällen	362 750	
	2007	Beitrag zur Versorgungs- und Ruhegehaltskasse	3 157 500	
		Artikel 200 insgesamt:	33 943 375	
210		Verschiedene Zulagen und Beihilfen		
	2101	Geburtenzulage und Sterbegeld, Beihilfen in außergewöhnlichen Fällen	40 000	
	2102	Reisekosten anlässlich des Jahresurlaubs	60 000	
		Artikel 210 insgesamt:	100 000	
220		Hilfs- und Aushilfskräfte, Überstunden		
	2201	Hilfs- und Aushilfskräfte	140 000	
	2202	Überstunden	10 000	
		Artikel 220 insgesamt:	150 000	
		Kapitel II insgesamt:	34 193 375	

KAPITEL II -- GEHALTER, VERGUTUNGEN UND SOZIALLASTEN DES PERSONALS

Art.	Posten	Erläuterungen
	2004	Familienvorstand: 903 750 bfrs; unterhaltsberechtigte Personen: 1 226 250 bfrs.

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
300		Ausgaben für Gebäude		
	3001	Gebäudemieten	z. E.	
	3002	Wasser, Gas, Strom, Heizung	z. E.	
	3003	Kosten für Reinigung und Instandhaltung der Diensträume	z. E.	
	3004	Versicherung für Gebäude und Material und sonstige Risiken (Kraftfahrzeuge ausgenommen)	z. E.	
	3005	Herrichtung und sonstige Gebäudekosten	z. E.	
	3006	Sonstige laufende Gebäudekosten	z. E.	
		Artikel 300 insgesamt:	z. E.	
310		Erneuerung, Miete und Instandhaltung der Möbel, technischen Anlagen und Geräte		
	3104	Miete für technische Anlagen	z. E.	
		Artikel 310 insgesamt:	z. E.	
320		Verschiedene Sachausgaben der Verwaltungszweige		
	3201	Schreibwaren und sonstiges Büromaterial	z. E.	
	3202	Post- und Fernmeldegebühren	z. E.	
	3203			
	3208	Sonstige Sachausgaben, mechanographischer Dienst (EWG — EGKS)	4 700 000	
		Artikel 320 insgesamt:	4 700 000	
330		Kraftfahrzeuge		
	3302	Unterhaltung und Benutzung des Kraftfahrzeugparks	—	
	3303	Miete und sonstige Ausgaben für Fahrzeuge	—	
		Artikel 330 insgesamt:	—	

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
340		Ausgaben für Veröffentlichungen		
	3401	Verschiedene allgemeine Veröffentlichungen	—	
	3403 4403	Ausgaben für Zwecke der Information, der Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen	12 030 000	
		Artikel 340 insgesamt:	12 030 000	
350		Kosten und Vergütungen anlässlich des Dienstantritts, beim Ausscheiden aus dem Dienst und bei Versetzung		
	3501 3502	Reise- und Aufenthaltskosten anlässlich des Dienstantritts, beim Ausscheiden aus dem Dienst und bei Versetzung	191 000	
	3503	Beihilfen zur Einrichtung und Wiedereinrichtung	450 000	
	3504	Umzugskosten	530 000	
	3505	Zeitweilige Tagegelder	440 000	
		Artikel 350 insgesamt:	1 611 000	
360		Dienstreisekosten und Fahrtkosten		
	3602	Dienstreisekosten	1 920 000	
	3603	Pauschalabgeltung für Fahrtkosten	—	
		Artikel 360 insgesamt:	1 920 000	
370		Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen, Sachverständigenhonorare		
	3701	Reise- und Aufenthaltskosten bei Einberufungen	2 495 000	
	3702	Sachverständigenhonorare, Kosten für Forschungen, Untersuchungen und Erhebungen	18 600 000	
		Artikel 370 insgesamt:	21 095 000	
		Kapitel III insgesamt:	41 356 000	

KAPITEL III — LAUFENDE SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

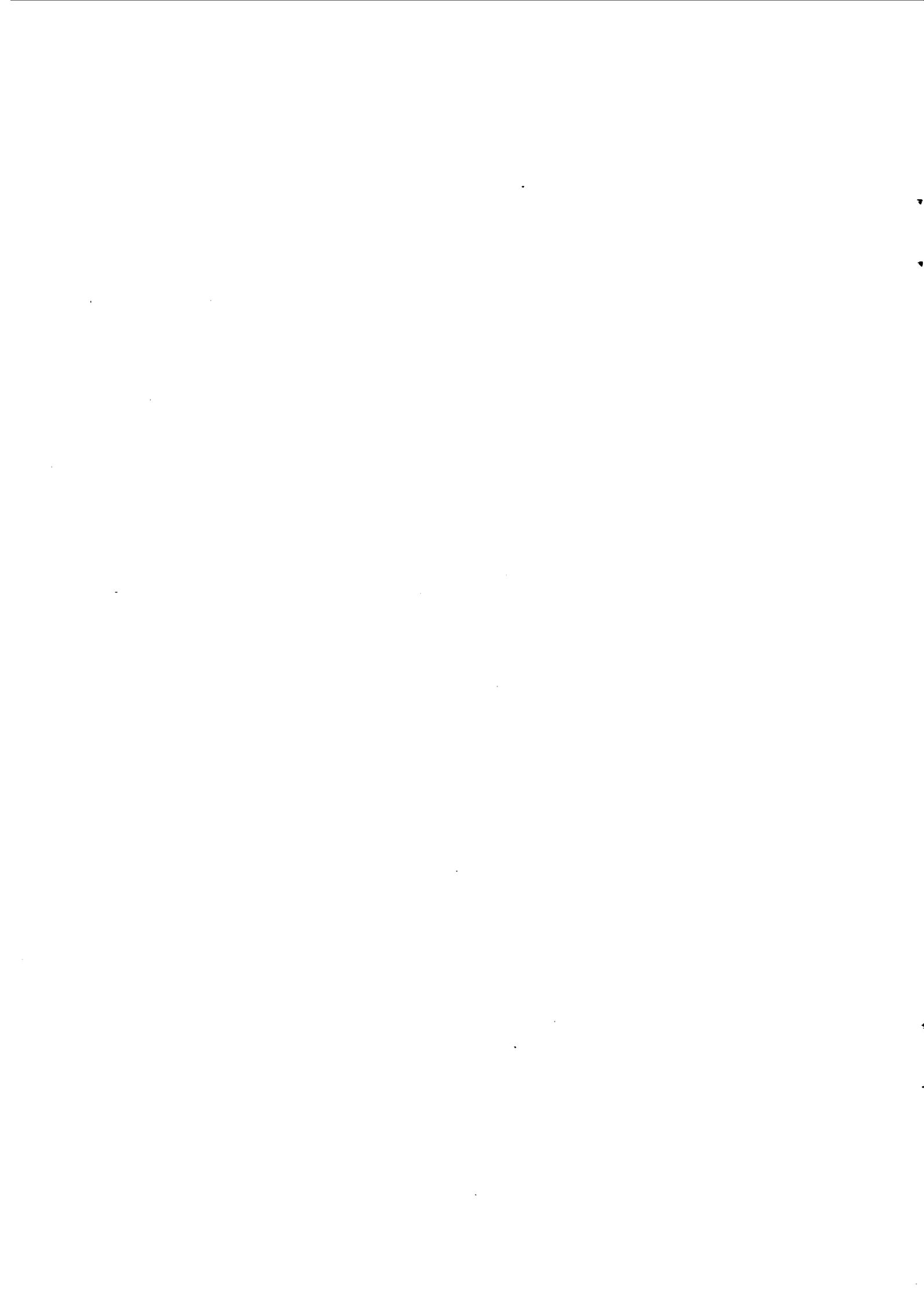
Art.	Posten	Erläuterungen	
	3403	10 — Messen, Ausstellungen	—
	4403	20 — Veröffentlichungen	12 030 000
		30 — Rundfunk, Fernsehen, Kino, Photo	—
		40 — Einladungen an Journalisten	—
		50 — Informationstagungen	—
		60 — Unterrichtsmaterial	—
		70 — Sonstige Veranstaltungen	—

KAPITEL V — AUSGABEN FÜR ERSTEINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
500		Ausstattungskosten		
	5001	Anschaffung von Rechenmaschinen	1 000 000	
	5002	Anschaffung von Möbeln und Material	z. E.	
	5003	Anschaffung von technischen Anlagen	z. E.	
	5004	Anschaffung von Fahrzeugen	z. E.	
	5005	Bücher, Bibliothekskosten und Zeitungen	1 000 000	
		Artikel 500 insgesamt:	2 000 000	
		Kapitel V insgesamt:	2 000 000	
		Insgesamt:	77 549 375	

KAPITEL V — AUSGABEN FÜR ERSTEINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG

Art.	Posten	Erläuterungen
	5005	Die Einrichtungskosten für die Bibliothek des Statistischen Amtes sind als gemeinsame Ausgaben der EWG und der EAG anzusehen; die ECKS übernimmt lediglich einen Teil der Neuanschaffungskosten.



EINZELPLAN IV

Gerichtshof
der Europäischen Gemeinschaften

Beitrag
der Europäischen Atomgemeinschaft
zur Finanzierung der Ausgaben des Gerichtshofes

(In Anwendung des Artikels 6 des Abkommens über gemeinsame Organe
für die europäischen Gemeinschaften)

Ausgaben

Gesamtausgaben nach dem Einzelplan ..	60 100 000 bfrs
Ausgaben zu Lasten der EGKS	3 375 000 bfrs
Aufzuteilender Betrag	56 725 000 bfrs
davon ein Drittel zu Lasten der EAG	18 908 333 bfrs

Eigene Einnahmen

Steuer	z. E.
Bankzinsen	50 000 bfrs
Verkauf von Veröffentlichungen	20 000 bfrs
Veräußerung von Mobilien und Material	30 000 bfrs
	<u>100 000 bfrs</u>
davon ein Drittel zugunsten der EAG	33 333 bfrs
verbleibt zu Lasten der EAG	<u>18 875 000 bfrs</u>

ÜBERSICHT DES HAUSHALTSVORANSCHLAGS DER VERWALTUNGS-AUSGABEN
für das Rechnungsjahr 1960 nach Kapiteln

Kapitel	Art der Ausgaben	Veranschlagte Mittel	
		für 1960 bfrs	für 1959 bfrs
I	Gehälter und Vergütungen der Mitglieder des Gerichtshofes	9 150 000	9 150 000
II	Gehälter, Vergütungen und Soziallasten des Personals	29 100 000	27 535 000
III	Laufende Verwaltungsausgaben	13 825 000	9 875 000
IV	Beteiligung an den von mehreren Institutionen gemeinsam zu tragenden Kosten	2 400 000	2 050 000
V	Ausgaben für Ersteinrichtung und Ausstattungskosten	5 225 000	—
VIII	In den vorhergehenden Kapiteln nicht besonders vorgesehene Ausgaben	400 000	—
	Insgesamt:	60 100 000	48 610 000

KAPITEL I — GEHALTER UND VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES GERICHTSHOFES

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
100		Mitglieder des Gerichtshofes		
	1001	Grundgehälter	6 100 000	6 100 000
	1002	Residenzzulage	915 000	915 000
	1003	Aufwandsentschädigung und Vergütung für Kammerpräsidenten	885 000	885 000
	1004	Familienzulagen	160 000	} 250 000
	1005	Schulgeldbeihilfen	90 000	
	1006	Unfall- und Krankenversicherung	25 000	25 000
	1007	Übergangsentschädigungen	z. E.	z. E.
	1008	Ruhegehälter	z. E.	z. E.
	1009	Ruhegehälter der ausscheidenden Mitglieder des Gerichtshofes der EGKS	975 000	975 000
		Artikel 100 insgesamt:	9 150 000	9 150 000
		Kapitel I insgesamt:	9 150 000	9 150 000

KAPITEL I — GEHALTER UND VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES GERICHTSHOFES

Art.	Posten	Erläuterungen
100		Die Gehälter und Vergütungen der Mitglieder des Gerichtshofes sind für das Rechnungsjahr 1960 entsprechend der derzeitigen Zusammensetzung des Gerichtshofes veranschlagt worden.
	1009	Ausgaben zu Lasten der EGKS

KAPITEL II — GEHALTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN DES PERSONALS

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
200		Ständiges Personal		
	2001	Grundgehälter	16 200 000	15 225 000
	2002	Residenzzulage	2 500 000	} 5 025 000
	2003	Trennungentschädigung	2 700 000	
	2004	Familienzulage	1 650 000	} 1 650 000
	2005	Schulgeldbeihilfen	150 000	
	2006	Unfall- und Krankenversicherung	450 000	} 4 135 000
	2007	Beitrag für Altersversorgung und Ruhegehälter	2 600 000	
		Artikel 200 insgesamt:	26 250 000	26 035 000
210		Sonstige Zulagen und Vergütungen		
	2101	Geburtenzulagen und Sterbegelder	150 000	} 250 000
	2102	Kosten der Heimreise anlässlich des Jahresurlaubs	200 000	
		Artikel 210 insgesamt:	350 000	250 000
220	2201	Hilfskräfte	2 000 000	} 1 250 000
	2202	Überstunden	500 000	
		Artikel 220 insgesamt:	2 500 000	1 250 000
		Kapitel II insgesamt:	29 100 000	27 535 000

KAPITEL II — GEHALTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN DES PERSONALS

Art.	Posten	Erläuterungen
200		<p>Die Voranschläge der einzelnen Posten des Artikels 200 beruhen auf den tatsächlichen Ausgaben für die für das Rechnungsjahr 1959 genehmigte Anzahl von 77 Beamten und Angestellten des Gerichtshofes.</p> <p>Die Gehälter der 10 neuen für das Rechnungsjahr 1960 vorgesehenen Bediensteten wurden entsprechend der Besoldungsgruppe und der in Aussicht genommenen Anfangsstufe berechnet, wobei von Einstellungszeitpunkten ausgegangen wurde, die sich über die ganze erste Hälfte des Haushaltsjahrs verteilen.</p> <p>Die Mittel für Soziallasten sind gegenüber dem Vorjahr infolge der neuen Gliederung des Haushaltsvoranschlags erkennbar vermindert. Für das Haushaltsjahr 1959 waren unter den Soziallasten als Haushaltsausgaben sowohl die Leistungen des Personals als auch der Anteil des Gerichtshofes ausgewiesen, während für das Haushaltsjahr 1960 die Haushaltsausgaben nur den Anteil des Gerichtshofes ausweisen.</p>
	2201 2202	<p>Die Ausgaben des Postens 2201 enthalten außer den Aufwendungen für das Hilfspersonal im engeren Sinne auch die Vergütung für die von der Hohen Behörde bereitgestellten Dolmetscher und die Honorare für auswärtige Übersetzer (1). In den Überstunden ist die Pauschalabgeltung für die Fahrer enthalten.</p>
		<p>(1) Eine interne Vorschrift des Gerichtshofes sieht die Verwendung von vereidigten auswärtigen Übersetzern vor.</p>

KAPITEL III — LAUFENDE VERWALTUNGS-AUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
300		Kosten der Dienstgebäude		
	3001	Mieten	1 250 000	600 000
	3002	Wasser, Gas, Strom und Heizung	700 000	350 000
	3003	Reinigungs- und Instandhaltungskosten der Räume	1 100 000	900 000
	3004	Versicherungen	50 000	25 000
	3005	Instandsetzung der Räume	250 000	} 250 000
	3006	Sonstige laufende Gebäudekosten	100 000	
		Artikel 300 insgesamt:	3 450 000	2 125 000
310		Erneuerung, Mieten und Instandhaltung von Mobiliar, Anlagen und Material		
	3101	Erneuerung der Büromaschinen	250 000	250 000
	3102	Erneuerung des Mobiliars und Materials	250 000	250 000
	3103	Erneuerung der technischen Anlagen	50 000	100 000
	3104	Miete für Mobiliar, Material und technische Anlagen	300 000	} 325 000
	3105	Instandhaltungs- und Reparaturkosten für Mobiliar, Material und technische Anlagen	200 000	
		Artikel 310 insgesamt:	1 050 000	925 000

KAPITEL III — LAUFENDE VERWALTUNGSAusGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen
300		<p>Die Ausgaben dieses Artikels sind wesentlich höher als im Vorjahr, und zwar infolge der Anmietung eines Gebäudes, das den Erfordernissen des Gerichtshofes besser entspricht, da es einen Verhandlungssaal, andere Sitzungszimmer sowie eine Anzahl von Büroräumen enthält, die in den Gebäuden, in denen der Gerichtshof bisher untergebracht ist, fehlen.</p>

KAPITEL III — LAUFENDE VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
320		Verschiedene Verwaltungsausgaben der Dienststellen		
	3201	Papier- und Büromaterial	750 000	550 000
	3202	Post- und Versandgebühren	75 000	50 000
	3203	Fernmeldegebühren	400 000	250 000
	3204	Verschiedene Ausgaben im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen (Einberufungen, Wettbewerb usw.)	150 000	
	3205	Bankkosten	25 000	
	3206	Bibliothek (laufende Anschaffungen, Buchbinderarbeiten, Instandhaltungskosten)	475 000	575 000
	3207	Abonnements, Zeitungen, Zeitschriften	250 000	
	3208	Sonstige Verwaltungsausgaben	150 000	225 000
		Artikel 320 insgesamt:	2 275 000	1 650 000
330		Fuhrpark		
	3301	Erneuerung des Fuhrparks	700 000	700 000
	3302	Instandhaltungs- und Benutzungskosten der Fahrzeuge	650 000	750 000
	3303	Mieten und sonstige Ausgaben	50 000	
		Artikel 330 insgesamt:	1 400 000	1 450 000

KAPITEL III — LAUFENDE VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
320		Die Haushaltsmittel dieses Artikels erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr infolge der zunehmenden Inanspruchnahme des Gerichtshofes.
	3204	} Im Jahre 1959 waren die Mittel für diese Ausgaben in den unter Posten „Sonstige Verwaltungsausgaben“ angesetzten Beträgen inbegriffen.
	3205	
	3208	Unter Berücksichtigung der im Jahre 1959 vorgesehenen Mittel in Höhe von 25 000,— bfrs für den Posten „Ausgaben für Dokumentation und Information“.
330		Im Rechnungsjahr 1960 ist die Erneuerung von 5 Kraftwagen des Gerichtshofes vorgesehen; abzüglich des Erlöses aus den Gebrauchtwagen verbleibt zu Lasten des Posten 3301 ein Nettobetrag von 700 000,— bfrs.

KAPITEL III — LAUFENDE VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
340		Ausgaben für Veröffentlichungen		
	3401	Veröffentlichungen	1 600 000	1 100 000
	3402	Amtsblatt	400 000	200 000
		Artikel 340 insgesamt:	2 000 000	1 300 000
350		Ausgaben und Vergütungen bei Dienstantritt und Ausscheiden aus dem Dienst sowie bei Versetzungen		
	3501	Reisekosten	200 000	
	3502	Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt und Ausscheiden aus dem Dienst von Mitgliedern des Gerichtshofes	z. E.	450 000
	3503	Einrichtungs-, Wiedereinrichtungs- und Versetzungsbeihilfen (Personal)	950 000	} 1 000 000
	3504	Umzugskosten	400 000	
	3505	Tagegelder	350 000	
		Artikel 350 insgesamt:	1 900 000	1 450 000
360		Dienstreisekosten und Reisespesen		
	3601	Dienstreisekosten der Mitglieder des Gerichtshofes	450 000	600 000
	3602	Dienstreisekosten des Personals	250 000	200 000
	3603	Pauschalabgeltung von Fahrtkosten	50 000	
		Artikel 360 insgesamt:	750 000	800 000

KAPITEL III — LAUFENDE VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
	3401	Die unter Posten 3401 angesetzten Mittel sind für die Druckkosten der Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und etwaiger anderer Veröffentlichungen bestimmt.
	3402	Dieser Voranschlag erfolgt lediglich unter der Voraussetzung, daß es nicht möglich sein sollte, mit den drei Exekutivorganen zu einem Übereinkommen zu gelangen, wonach der Druck des Amtsblatts zu deren Lasten geht. Eine genaue Vorausschätzung dieser Ausgaben ist dem Gerichtshof nicht möglich.
	3503	Im Haushalt für 1959 umfaßten die Mittel in Höhe von 1 000 000 bfrs auch die Reisekosten, die für das Rechnungsjahr 1960 unter Posten 3501 veranschlagt sind.
	3504	
	3505	

KAPITEL III — LAUFENDE VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
370		Kosten für Sitzungen, Leistungen an Sachverständige und Gerichtskosten		
	3701	Reisekosten und Aufenthaltsentschädigungen anlässlich von Sitzungen und Vorladungen	100 000	25 000
	3702	Sachverständigenhonorare	50 000	25 000
	3703	Konferenzen	z. E.	
	3704	Gerichtskosten (Armenrecht, Leistungen an Zeugen und Sachverständige)	500 000	25 000
		Artikel 370 insgesamt:	650 000	75 000
380		Kosten für Empfänge und Repräsentation		
	3801	Kosten für Empfänge und Repräsentation	100 000	100 000
		Artikel 380 insgesamt:	100 000	100 000
390		Aufwendungen für soziale Zwecke		
	3901	Außerordentliche Beihilfen	100 000	
	3902	Klub des Personals	75 000	
	3903	Kasino und Kantine	50 000	
	3904	Apotheke	25 000	
	3905	Sonstige Beihilfen	z. E.	
		Artikel 390 insgesamt:	250 000	
		Kapitel III insgesamt:	13 825 000	9 875 000

KAPITEL III — LAUFENDE VERWALTUNGS-AUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Erläuterungen
	3704	Der Voranschlag zu Posten 3704 wurde im Hinblick auf die beim Gerichtshof anhängigen Rechtssachen und unter Berücksichtigung der Armenrechtssachen und etwa anfallender Kosten der Beweisaufnahme berechnet.

KAPITEL IV — BETEILIGUNG AN DEN VON MEHREREN INSTITUTIONEN GEMEINSAM ZU TRAGENDEN KOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
400		Ausschuß der Präsidenten (Artikel 78 des EGKS-Vertrages)		
	4001	Personalausgaben	1 800 000	1 800 000
	4002	Allgemeine Ausgaben	500 000	150 000
	4003	Vom Ausschuß der Präsidenten unmittelbar angeordnete Aus- gaben	100 000	100 000
		Artikel 400 insgesamt:	2 400 000	2 050 000
410		Rechnungsprüfer der EGKS		
	4101	Rechnungsprüfer der EGKS	z. E.	
		Artikel 410 insgesamt:	z. E.	
430		Kontrollausschuß		
	4301	Kontrollausschuß	z. E.	
		Artikel 430 insgesamt:	z. E.	
450		Europäische Schule		
	4501	Europäische Schule	z. E.	
		Artikel 450 insgesamt:	z. E.	
		Kapitel IV insgesamt:	2 400 000	2 050 000

KAPITEL IV — BETEILIGUNG AN DEN VON MEHREREN INSTITUTIONEN GEMEINSAM ZU
TRAGENDEN KOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen
400		Ausgaben zu Lasten der EGKS

KAPITEL V — AUSGABEN FÜR ERSTEINRICHTUNG UND AUSSTATTUNGSKOSTEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
500		Ausstattungskosten		
	5001	Anschaffung von Büromaschinen	525 000	
	5002	Anschaffung von Einrichtungsgegenständen	200 000	
	5003	Anschaffung von technischen Anlagen	100 000	
	5004	Anschaffung von Fahrzeugen	z. E.	
	5005	Bibliothek (Grundbestand)	z. E.	
	5006	Übernahme des Inventars des Gerichtshofes der EGKS	4 400 000	z. E.
		Artikel 500 insgesamt:	5 225 000	
510		Kauf oder Errichtung von Gebäuden	z. E.	
		Artikel 510 insgesamt:	z. E.	
		Kapitel V insgesamt:	5 225 000	

KAPITEL V — AUSGABEN FÜR ERSTEINRICHTUNG UND AUSSTATTUNGSKOSTEN

Art.	Posten	Erläuterungen
500		<p>In den bisherigen Haushaltsvoranschlägen ist zwischen den Ausgaben für Ersteinrichtung und den Ausgaben für Erneuerung nicht unterschieden worden. Eine solche Unterscheidung wurde erst in den Haushaltsvoranschlag für 1960 auf Grund eines Übereinkommens zwischen den Institutionen der Gemeinschaften aufgenommen. Infolgedessen muß der Vergleich der Haushaltsjahre 1959 und 1960 unter Heranziehung des Artikels 310 (Posten 3101, 3102 und 3103) erfolgen.</p> <p>Der für die Übernahme des Inventars an die EGKS zu zahlende Betrag ist unter Berücksichtigung der von dem Ausschuß der Präsidenten beschlossenen Abschreibungssätze veranschlagt worden.</p>

KAPITEL VIII — IN DEN VORHERGEHENDEN KAPITELN NICHT BESONDERS VORGESEHENE
AUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel Haushaltsjahr 1960	Mittel Haushaltsjahr 1959
800	8001	In den vorhergehenden Kapiteln nicht besonders vorgesehene Ausgaben		
		In den vorhergehenden Kapiteln nicht besonders vorgesehene Ausgaben	400 000	
		Artikel 800 insgesamt:	400 000	
		Kapitel VIII insgesamt:	400 000	
		Gesamtsumme der Ausgaben:	60 100 000	48 610 000

KAPITEL VIII — IN DEN VORHERGEHENDEN KAPITELN NICHT BESONDERS VORGESEHENE
AUSGABEN

Art.	Posten	Erläuterungen

UBERSICHT DER UBERTRAGUNGEN VON HAUSHALTSMITTELN
 IN DEN ERSTEN SECHS MONATEN DES RECHNUNGSJAHR 1959

Kapitel	Artikel und Posten des Haushalts- voranschlags 1959	Die entsprechenden Artikel und Posten im Haushalts- voranschlag 1960	Ursprünglich bewilligte Mittel	Übertragungen				Abgeänderter Betrag der Haushaltsmittel	
				von		zu			
				Posten Nr.	Übertragener Betrag	Posten Nr.	Übertragener Betrag		
I	2—22 (b)	340—3402	500 000	—	—	31	300 000	200 000	
	3—31 (d)	360—3601	300 000	22	300 000	—	—	600 000	
II	4—41 (a)	200—2001	15 725 000	—	—	45	500 000	15 225 000	
	4—45 (f)	220—2201/2	750 000	41	500 000	—	—	1 250 000	
	6—61 (a)	320—3201	350 000	71	50 000	—	—	—	—
				72	50 000	—	—	—	—
				75	100 000	—	—	—	550 000
				74	50 000	—	—	—	250 000
	6—63 (c)	320—3203	200 000	74	50 000	—	—	250 000	
	7—71 (a)	360—3602	250 000	—	—	61	50 000	200 000	
	7—72 (b)	360—3603	50 000	—	—	61	50 000	—	
	7—74 (c)	320—3208	250 000	—	—	63	50 000	200 000	
7—75 (d)	800—8001	100 000	—	—	61	100 000	—		
III	8—83 (c)	330—3301	550 000	91	150 000	—	—	700 000	
	9—91 (a)	350—3502	600 000	—	—	83	150 000	450 000	

Ziffer II

Die Zahl der Bediensteten, die im Haushaltsjahr 1960 auf Grund der Personalausgaben besoldet werden können, welche in Artikel 200 Kapitel II der den Rat, die Kommission und den Gerichtshof betreffenden Einzelpläne des Haushalts und in Artikel 4 Kapitel II des das Europäische Parlament betreffenden Einzelplans veranschlagt sind, wird für jedes Organ wie folgt festgesetzt:

Europäisches Parlament	317
Rat	264
Kommission	500
Gerichtshof	87
Wirtschafts- und Sozialausschuß	42
Juristischer Dienst	89
Statistischer Dienst	129
Presse- und Informationsdienst	— (1)

Die Verteilung dieser Bediensteten nach Graden oder Kategorien ist innerhalb der Grenzen der nachstehenden Personalübersicht zu halten:

Kategorie	Grad	Parlament	Rat	Kommission	Gerichtshof	Juristischer Dienst	Statistischer Dienst	Presse- und Informationsdienst	Wirtschafts- und Sozialausschuß		
Sondergruppe		2	1			—					
A	1	}5	5	9	}1	5	1		—		
	2		6	20		4	3	1			
	3		15	35	20	5	2	2			
	4	}14	13	}124	}2	}11	9		—		
	5		6				13	9	1		
	6	}32	}4		}22	}14	}9	13		1	
	7							10	9	3	
	8							2	2	1	
B	6	}6	}27		}71	}2	—	5		—	
	7						1	7	1	2	
	8	}19				}24	}4	}10	1	22	
	9			3					10	3	
	10			1					1	3	
C	9	}37	}131	}198	}2	5	4		2		
	10					9	4	4			
	11	}99			}20	}20	}3	12	18		6
	12							9	6	4	
	13							14	7		
Kader Sprachen- dienst	L/A	2	}38	}43	}2				}5		
	L/B	15				}8					
	L/C	}31									
	L/D										
Insgesamt:		317	264	500	87	89	129	(1)	42		

Soweit jedoch noch Mittel für Personalausgaben zur Verfügung stehen, kann die Kommission ab 1. Oktober 1960 vorbehaltlich der vorherigen Unterrichtung des Rats ihre oben vorgesehene Personalstärke erhöhen, falls sich zu diesem Zeitpunkt herausstellt, daß zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzliche Einstellungen erforderlich sind. Diese Personalerhöhung darf jedoch 30 Stellen nicht überschreiten, wovon 10 auf die Kategorie A entfallen.

(1) Anzahl ist später in den vorgesehenen Haushaltsgrenzen festzusetzen.

TITEL II

Einnahmen

Ziffer III

Die Einnahmen der Gemeinschaft werden wie folgt veranschlagt:

Kapitel	Art der Einnahmen	Einnahmebeträge für 1960 bfrs
I	Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten	439 295 170
II	Steuereinnahmen	z. E.
III	Sonstige Einnahmen	975 164
IV	Erlöse aus der Veräußerung gemeinschaftseigener Güter	376 666
V	Eigene Mittel der Gemeinschaft	z. E.
	Insgesamt:	440 647 000

Die Mittelansätze sind in belgischen Franken ausgedrückt. Sie sind jedoch so zu betrachten, als seien sie in der Rechnungseinheit aufgestellt, die nach Artikel 181 des Vertrages in der gemäß Artikel 183 des Vertrages festzulegenden Haushaltsordnung bestimmt wird.

KAPITEL I — FINANZBEITRÄGE DER MITGLIEDSTAATEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Einnahmen Haushaltsjahr 1960	Einnahmen Haushaltsjahr 1959
10		Beiträge nach Artikel 172 des Vertrages		
	101	Belgien	34 704 318	32 753 163
	102	Deutschland (BR)	123 002 648	116 087 160
	103	Frankreich	123 002 648	116 087 160
	104	Italien	123 002 648	116 087 160
	105	Luxemburg	878 590	829 194
	106	Niederlande	34 704 318	32 753 163
		Artikel 10 insgesamt:	439 295 170	414 597 000
		Kapitel I insgesamt:	439 295 170	414 597 000

KAPITEL I -- FINANZBEITRÄGE DER MITGLIEDSTAATEN

Art.	Posten	Erläuterungen

KAPITEL II — STEUERERTRÄGE (ARTIKEL 12 DES PROTOKOLLS ÜBER DIE VORRECHTE UND BEFREIUNGEN DER GEMEINSCHAFT)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Einnahmen Haushaltsjahr 1960	Einnahmen Haushaltsjahr 1959
20		Steuer	z. E.	—
	201	Europäisches Parlament	z. E.	—
	202	Rat	z. E.	—
	203	Kommission	z. E.	—
	204	Gerichtshof der Gemeinschaften	z. E.	—
Kapitel II insgesamt:			z. E.	z. E.

KAPITEL II — STEUERERTRÄGE (ARTIKEL 12 DES PROTOKOLLS ÜBER DIE VORRECHTE UND BEFREIUNGEN DER GEMEINSCHAFT)

Art.	Posten	Erläuterungen

KAPITEL III — SONSTIGE EINNAHMEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Einnahmen Haushaltsjahr 1960	Einnahmen Haushaltsjahr 1959
30		Bankzinsen		
	301	Europäisches Parlament	66 666	50 000
	302	Rat	10 000	—
	303	Kommission	30 000	100 000
	304	Gerichtshof der Gemeinschaften	16 666	13 334
		Artikel 30 insgesamt:	123 332	163 334
31		Verkauf von Veröffentlichungen und Drucksachen		
	311	Europäisches Parlament	26 666	13 334
	312	Rat	—	—
	313	Kommission	200 000	—
	314	Gerichtshof der Gemeinschaften	6 666	—
		Artikel 31 insgesamt:	233 332	13 334
32		Mieterträge		
	321	Europäisches Parlament	—	—
	322	Rat	—	—
	323	Kommission	363 100	—
	324	Gerichtshof der Gemeinschaften	—	—
		Artikel 32 insgesamt:	363 100	—
33		Verschiedene Einnahmen		
	331	Europäisches Parlament	—	—
	332	Rat	—	—
	333	Kommission	255 400	—
	334	Gerichtshof der Gemeinschaften	—	—
		Artikel 33 insgesamt:	255 400	—
		Kapitel III insgesamt:	975 164	176 668

KAPITEL III — SONSTIGE EINNAHMEN

Art.	Posten	Erläuterungen

KAPITEL IV — ERLÖSE AUS DER VERAUSSERUNG GEMEINSCHAFTSEIGENER GEGENSTÄNDE

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Einnahmen Haushaltsjahr 1960	Einnahmen Haushaltsjahr 1959
40		Veräußerung von Mobiliar und Material		
	401	Europäisches Parlament	26 666	13 334
	402	Rat	20 000	—
	403	Kommission	320 000	—
	404	Gerichtshof der Gemeinschaften	10 000	48 334
		Artikel 40 insgesamt:	376 666	61 668
41		Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		
	411	Europäisches Parlament	—	—
	412	Rat	—	—
	413	Kommission	—	—
	414	Gerichtshof der Gemeinschaften	—	—
		Artikel 41 insgesamt:	—	—
		Kapitel IV insgesamt:	376 666	61 668

KAPITEL IV — ERLOSE AUS DER VERAUSSERUNG GEMEINSCHAFTSEIGENER GEGENSTÄNDE

Art.	Posten	Erläuterungen

KAPITEL V — EIGENE MITTEL DER GEMEINSCHAFT (ARTIKEL 173 DES VERTRAGES)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Einnahmen Haushaltsjahr 1960	Einnahmen Haushaltsjahr 1959
50	501	Eigene Mittel der Gemeinschaft Eigene Mittel der Gemeinschaft	z. E.	—
Kapitel V insgesamt:			z. E.	—

KAPITEL V — EIGENE MITTEL DER GEMEINSCHAFT (ARTIKEL 173 DES VERTRAGES)

Art	Posten	Erläuterungen

GESCHEHEN zu Brüssel am 18. Dezember 1959.

Im Namen des Rats

Der Präsident

Colombo



Nachrichtlicher Abdruck

Forschungs- und Investitionshaushalt
der Gemeinschaft
für das Haushaltsjahr 1960

DER RAT DER EUROPÄISCHEN ATOMGEMEINSCHAFT,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 177;

gestützt auf den Entwurf eines Forschungs- und Investitionshaushalts der Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1960, der vom Rat am 14. Oktober 1959 aufgestellt und dem Europäischen Parlament mit Schreiben des Präsidenten des Rats vom 23. Oktober 1959 übermittelt worden ist;

gestützt auf die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 24. November 1959 betreffend die Änderungen zu den Entwürfen der Haushaltspläne der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft für das Haushaltsjahr 1960;

nach Beratung mit der Kommission,

hat folgenden Forschungs- und Investitionshaushalt der Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1960 endgültig festgestellt:

ERSTER TEIL

Ausgaben

	Verpflichtungs- ermächtigungen (1)	Zahlungs- ermächtigungen (1)
Titel I — Personal		
Kapitel I — Gehälter, Löhne, Vergütungen und Sozialleistungen	3,725	3,725
Kapitel II — Ausgaben im Zusammenhang mit der Einstellung und Beschäftigung von Personal; Ausgaben für Sachverständige	1,775	1,775
Titel II — Gemeinsame Forschungsstelle — Eigene Einrichtungen		
Kapitel III — Betriebs- und Unterhaltungskosten	1,2	0,9
Kapitel IV — Geräte und kleinere Ausrüstungen	2,5	2
Kapitel V — Immobilinvestitionen, größere Geräte und Sonderausrüstungen	6	3,5
Titel III — Gemeinsame Forschungsstelle — Assoziierte oder provisorische Einrichtungen		
Kapitel VI — Betriebs- und Unterhaltungskosten	0,08	0,08
Kapitel VII — Geräte und kleinere Ausrüstungen	1	0,8
Kapitel VIII — Immobilinvestitionen, größere Geräte und Sonderausrüstungen	1	0,7
Titel IV — Verträge mit Stellen und Unternehmen in den Mitgliedstaaten		
Kapitel IX — Ausgaben für die Entwicklung oder den Bau von Reaktoren:		
Artikel 1 — Vertrag über den Bau eines homogenen Versuchsreaktors mit Wassersuspension (KEMA) .	0,5	0,5
Artikel 2 — Schwerwasserreaktoren	1	0,5
Artikel 3 — Schnelle Reaktoren	3	1,5
Artikel 4 — Materialprüfreaktoren		
Weitere Artikel — Sonstige Reaktoren		
Kapitel X — Ausgaben für Arbeiten auf dem Gebiet der gesteuerten thermonuklearen Reaktionen:		
Artikel 1 — Vertrag mit dem CEA	1,95	1,95
Artikel 2 — Weiterer Vertrag	1	1
Kapitel XI — Ausgaben für Forschungen auf dem Gebiet der Radiobiologie und der Strahlenhygiene	1	0,5

(1) In Millionen EWA-Rechnungseinheiten, unbeschadet der Bestimmungen der gemäß Artikel 183 des Vertrages zu erlassenden Haushaltsordnung.

	Verpflichtungs- ermächtigungen (1)	Zahlungs- ermächtigungen (1)
Titel V — Abkommen und Verträge mit dritten Staaten, zwischenstaatlichen Einrichtungen oder Angehörigen dritter Staaten		
Kapitel XII — Finanzbeiträge der Kommission im Rahmen dieser Abkommen und Verträge:		
Artikel 1 — Halden	0,2	0,2
Artikel 2 — Dragon	2	2
Artikel 3 — Abkommen Euratom/Vereinigte Staaten	17	10
Artikel 4 — Verträge mit dem Vereinigten Königreich	z. E.	z. E.
Artikel 5 — Abkommen Euratom/Kanada	1,5	0,7
Weitere Artikel — Sonstige Abkommen und Verträge	2	1
Titel VI — Ausgaben für die Dokumentation		
Kapitel XIII — Aufbau und Betrieb der Dokumentationsstelle:		
Artikel 1 — Allgemeine Dokumentation	0,6	0,4
Artikel 2 — Automatisierter wissenschaftlicher Informationsdienst	0,25	0,25
Titel VII — Ausgaben für Ausbildungszwecke		
Kapitel XIV — Ausbildung	1	0,7
Titel VIII — Finanzielle Maßnahmen		
Kapitel XV — Beteiligung an gemeinsamen Unternehmen und gemeinsamen Vorhaben (Artikel 174 Abs. 2 des Vertrages)	z. E.	z. E.
Kapitel XVI — Beteiligung an dem Kapital und den Investitionsausgaben der Agentur (Artikel 174 Abs. 2 des Vertrages)	z. E.	z. E.
Kapitel XVII — Darlehen, die von der Kommission im Rahmen der vom Rat auf seiner Tagung vom 28. Mai 1959 erteilten Genehmigung gewährt werden	z. E.	z. E.
Kapitel XVIII — Anleihendienst (Artikel 172 Abs. 4 des Vertrages) im Rahmen der vom Rat auf seiner Tagung vom 28. Mai 1959 erteilten Genehmigung	z. E.	z. E.
Titel IX — Verschiedene Ausgaben		
Kapitel XIX — Entschädigungen oder Gebühren für die Nutzung von Lizenzen	0,1	0,1
Kapitel XX — Kosten für die Eintragung und Aufrechterhaltung der von der Kommission angemeldeten Patente	z. E.	z. E.
Kapitel XXI — Sonstige Ausgaben	z. E.	z. E.
Gesamtsumme:	50,38	34,78

(1) In Millionen EWA-Rechnungseinheiten, unbeschadet der Bestimmungen der gemäß Artikel 183 des Vertrages zu erlassenden Haushaltsordnung.

TITEL I — PERSONAL

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen	Zahlungs- ermächtigungen
I	Gehälter, Löhne, Vergütungen und Sozialleistungen	3,725	3,725
II	Ausgaben im Zusammenhang mit der Einstellung und Beschäftigung von Personal; Ausgaben für Sachverständige	1,775	1,775

TITEL I — PERSONAL

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel angeforderten Mittel sind für die Besoldung des Personals bestimmt. Der Ansatz umfaßt die Gehälter, Löhne, Vergütungen und Sozialleistungen.

Bei der Berechnung der Mittel wurde ein mittlerer Personalbestand von 500 Bediensteten im ganzen Jahr zugrunde gelegt.

Die unter diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben umfassen:

- die Kosten, die mit der Aufnahme der Tätigkeit der Bediensteten zusammenhängen: Einstellung, Kosten der Anreise zum erstmaligen Dienstantritt, Umzüge, einstweilige Tagegelder, Einrichtungsbeihilfen
- die Ausgaben, die zur Deckung besonderer Risiken erforderlich sind
- gewisse Ausgaben sozialen Charakters, insbesondere die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Jahresurlaub der Bediensteten und der Beteiligung der Kommission an den Kosten der Unterhaltung europäischer Schulen bei den Anlagen der gemeinsamen Forschungsstellen
- die Dienstreisekosten
- die Honorare sowie Reise- und Aufenthaltskosten der Sachverständigen.

Mit Ausnahme der Mittel für die Inanspruchnahme von Sachverständigen wurden die hier veranschlagten Mittel unter Zugrundelegung eines mittleren Personalbestands von 500 Bediensteten im ganzen Jahr berechnet.

TITEL II — GEMEINSAME FORSCHUNGSSTELLE: EIGENE ANLAGEN

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen	Zahlungs- ermächtigungen
III	Betriebs- und Unterhaltungskosten	1,2	0,9
IV	Geräte und kleinere Ausrüstungen	2,5	2
V	Immobilieninvestitionen, größere Geräte und Sonderausrüstungen	6	3,5

TITEL II — GEMEINSAME FORSCHUNGSSTELLE: EIGENE ANLAGEN

Erläuterungen

Zu Lasten dieses Kapitels gehen die Betriebskosten der verschiedenen Abteilungen der Forschungsstelle, insbesondere die Verwaltungsausgaben, die Ausgaben für Heizung, Reinigung, Kantine, Beförderung des Personals, Unterhaltung der Gebäude, Wasser, Gas und Strom sowie die Ausgaben für Fernmeldegebühren, Anschaffung, Unterhaltung und Erneuerung des Mobiliars.

Zu Lasten dieses Kapitels gehen die laufenden Ausgaben für Geräte und kleinere Ausrüstungen.

Entsprechend den bei den Anstalten dieser Art allgemein üblichen Schätzungsmethoden werden der Schätzung dieser Ausgaben 100% der Summe der Bezüge des wissenschaftlichen und technischen Personals zugrunde gelegt.

Diese Sätze sind bei Anstalten dieser Art bei normalem Betrieb üblich. Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Anlagen einer Forschungsstelle, die sich noch im Aufbau befindet; die nach den gleichen Sätzen berechneten Beträge sind deshalb um 50% erhöht worden, um gleichzeitig mit der Anschaffung der Geräte und kleineren Ausrüstungen, die das Personal bei Aufnahme seiner Tätigkeit unbedingt braucht, auch die Bildung der erforderlichen Anfangsvorräte zu ermöglichen.

Im Rahmen des bestehenden Abkommens und der noch laufenden Verhandlungen über die Errichtung der gemeinsamen Forschungsstelle brauchen Ausgaben für Immobilierinvestitionen zu Lasten der Gemeinschaft für 1960 nicht vorgesehen zu werden.

Die meisten nationalen Forschungszentren schätzen den Gesamtbetrag der Investitionen auf 16 000 Rechnungseinheiten je Person, wovon 6400 auf Grundstücke und Gebäude entfallen.

Da die Verwendung des Personals das Vorhandensein der erforderlichen größeren Geräte und Sonderausrüstungen voraussetzt, muß bei der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen für ihre Beschaffung von der Zahl der Bediensteten ausgegangen werden, mit deren Eintritt im Jahre 1961 zu rechnen ist; dabei ist ferner den Abkommen Rechnung zu tragen, die bereits geschlossen sind oder über deren Abschluß noch Verhandlungen geführt werden.

Außer den in Kapitel IV veranschlagten Mitteln für Geräte und kleinere Ausrüstungen belaufen sich die beantragten Verpflichtungsermächtigungen somit auf 6 Millionen, und es darf angenommen werden, daß im Jahre 1960 ein Betrag von 3,5 Millionen zu Lasten dieser Mittel tatsächlich gezahlt wird.

TITEL III — GEMEINSAME FORSCHUNGSSTELLE: ASSOZIIERTE UND PROVISOIRISCHE
EINRICHTUNGEN

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen	Zahlungs- ermächtigungen
VI	Betriebs- und Unterhaltungskosten	0,08	0,08
VII	Geräte und kleinere Ausrüstungen	1	0,8
VIII	Immobilieninvestitionen, größere Geräte und Sonderausrüstungen	1	0,7

TITEL III — GEMEINSAME FORSCHUNGSSTELLE: ASSOZIIERTE UND PROVISORISCHE
EINRICHTUNGEN

Erläuterungen

Zu Lasten dieses Kapitels gehen die üblichen Betriebs- und Verwaltungskosten, insbesondere die Ausgaben für Heizung, Reinigung, Beförderung, Instandhaltung, Wasser, Gas und Strom, Versicherung usw., sowie die Ausgaben für die Miete der Räumlichkeiten.

Die entsprechenden Ausgaben für das Zentralbüro für Kernmessungen werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des ersten Betriebsjahres auf 50 000 Rechnungseinheiten veranschlagt.

Für die anderen assoziierten Einrichtungen sind Mittel in Höhe von 30 000 Rechnungseinheiten vorgesehen.

Die in diesem Kapitel beantragten Mittel sind in erster Linie zur Ausrüstung des Zentralbüros für Kernmessungen bestimmt, insbesondere zur Ausrüstung der mechanischen Werkstatt und der Glasbläserei, des Zeichenbüros sowie der Laboratorien für radioaktive Isotope, für stabile Isotope, für analytische Chemie, für klassische Meßverfahren, für Elektronik und für Neutronenmessungen.

Die beantragten Mittel sind insbesondere für die Planung und den Bau eines Forschungsreaktors zur Durchführung von Messungen und eines Beschleunigers für Neutronenmessungen bestimmt.

Diese Investitionen sind für das Zentralbüro für Kernmessungen vorgesehen.

TITEL IV — VERTRÄGE MIT STELLEN UND UNTERNEHMEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN
DER GEMEINSCHAFT

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen	Zahlungs- ermächtigungen
IX	Ausgaben für die Entwicklung und den Bau von Reaktoren:		
	Artikel 1 — Vertrag über den Bau eines homogenen Versuchsreaktors mit Wassersuspension	0,5	0,5
	Artikel 2 — Schwerwasserreaktoren	1	0,5
	Artikel 3 — Schnelle Reaktoren		
	Artikel 4 — Materialprüfreaktoren	3	1,5
	Weitere Artikel — Sonstige Reaktoren		
X	Ausgaben für Arbeiten auf dem Gebiet der gesteuerten thermonuklearen Reaktionen:		
	Artikel 1 — Vertrag mit dem „Commissariat à l'Energie Atomique“ (Frank- reich)	1,95	1,95
	Artikel 2 — Weiterer Vertrag	1	1
XI	Ausgaben für Forschungen auf dem Gebiet der Radiobiologie und der Strahlenhygiene	1	0,5

TITEL IV — VERTRÄGE MIT STELLEN UND UNTERNEHMEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN
DER GEMEINSCHAFT

Erläuterungen

Artikel 1

Nach dem mit der „NV tot Keuring van Electrotechnische Materialen“ (KEMA) geschlossenen Vertrag ist der finanzielle Beitrag der Kommission auf 500 000 Rechnungseinheiten veranschlagt.

Artikel 2

Die beantragten Mittel sind für Verträge mit den nationalen Forschungsstellen, insbesondere über den Bau und Betrieb unterkritischer Anordnungen, bestimmt.

Artikel 3 — Schnelle Reaktoren

In Anbetracht des Umfangs der für diese Untersuchungen erforderlichen Investitionen bedarf es einer Koordinierung der Arbeiten der nationalen Laboratorien. Die ersten Schritte in dieser Richtung werden bei der Durchführung des „Forschungs- und Entwicklungsprogramms“ im Rahmen des Abkommens Euratom/USA unternommen. Die Gemeinsame Forschungsstelle wird bestimmte technologische Probleme untersuchen, die sich im Zusammenhang mit der näheren Prüfung der verschiedenen möglichen Bauarten ergeben.

Mit Hilfe der beantragten Mittel wird die Kommission ihre eigenen Forschungsarbeiten dadurch ergänzen, daß sie bestimmte Forschungsaufgaben anderen Stellen in der Gemeinschaft überträgt.

Artikel 4 — Materialprüfreaktoren

Die Kommission wird eine rationelle Nutzung der in den Mitgliedstaaten insgesamt vorhandenen Prüfreaktoren dadurch unterstützen, daß sie Bedarf und Verfügbarkeiten einander gegenüberstellen und Empfehlungen betreffend zusätzliche Investitionen für Hilfsanlagen aussprechen wird.

Im Rahmen dieser Maßnahmen beabsichtigt sie, an der Verbesserung der gegenwärtig vorhandenen Ausrüstungen mitzuwirken; ihre Bemühungen können eine gemeinsame Nutzung bestimmter Reaktoren im Rahmen einer Assoziierung einschließen.

Ferner wird die Kommission voraussichtlich den Bau zumindest eines neuen Prüfreaktors vorbereiten und in Angriff nehmen müssen.

Weitere Artikel — Sonstige Reaktoren

Diese Artikel sollen der Kommission die Beteiligung an Arbeiten — insbesondere auf dem Gebiet des Schiffsantriebs — ermöglichen, die ihr besonders interessant erscheinen.

Obgleich die Kommission beabsichtigt, 1960 im Rahmen der drei vorstehend genannten Rubriken tätig zu werden, ist sie noch nicht in der Lage, die Mittel genau aufzugliedern, was erst auf Grund der Ergebnisse zur Zeit laufender Untersuchungen möglich sein wird.

Aus diesem Grunde veranschlagt sie für die Gesamtheit dieser Maßnahmen Globalbeträge in Höhe von 3 Mill. Rechnungseinheiten für Verpflichtungsermächtigungen und 1,5 Mill. Rechnungseinheiten für Zahlungsermächtigungen.

Im Rahmen der auf diesem Gebiet eingeleiteten Maßnahmen hat die Kommission einen Vertrag mit dem „Commissariat à l'Énergie Atomique“ (Frankreich) geschlossen; für 1960 beträgt ihr Finanzbeitrag auf Grund dieses Vertrages 1 950 000 Rechnungseinheiten. Dieser Betrag, der auch die Ausgaben für das zur Durchführung des Vertrages bereitgestellte Personal deckt, ist in Artikel 1 ausgewiesen.

In Artikel 2 veranschlagt die Kommission einen Betrag von je 1 Mill. Rechnungseinheiten an Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen für einen weiteren Vertrag, über dessen Abschluß zur Zeit Verhandlungen geführt werden.

Die Kommission beabsichtigt, einen Beitrag zu den Forschungen zu leisten, die in der Gemeinschaft auf den Gebieten der Radiobiologie, der Strahlenhygiene, der Krebsbekämpfung und der Radioaktivität der Umgebung unternommen werden. Über den Abschluß eines ersten Vertrages finden zur Zeit Verhandlungen statt.

Die veranschlagten Mittel belaufen sich auf 1 Mill. Rechnungseinheiten für Verpflichtungsermächtigungen und 500 000 Rechnungseinheiten für Zahlungsermächtigungen.

TITEL V — ABKOMMEN UND VERTRÄGE MIT DRITTEN STAATEN, ZWISCHENSTAATLICHEN
EINRICHTUNGEN ODER ANGEHÖRIGEN DRITTER STAATEN

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen	Zahlungs- ermächtigungen
XII	Finanzbeiträge der Kommission im Rahmen dieser Abkommen und Verträge		
	Artikel 1 — Halden	0,2	0,2
	Artikel 2 — Dragon-Projekt	2	2
	Artikel 3 — Abkommen Euratom/Vereinigte Staaten	17	10
	Artikel 4 — Verträge mit dem Vereinigten Königreich	z. E.	z. E.
	Artikel 5 — Abkommen Euratom/Kanada	1,5	0,7
	Weitere Artikel — Sonstige Abkommen und Verträge	2	1

TITEL V — ABKOMMEN UND VERTRÄGE MIT DRITTEN STAATEN, ZWISCHENSTAATLICHEN
EINRICHTUNGEN ODER ANGEHÖRIGEN DRITTER STAATEN

Erläuterungen

Artikel 1 — Halden

Euratom ist seit dem 1. Juli 1958 an der Entwicklung und dem Betrieb des Siedewasserreaktors Halden, Norwegen, im Rahmen der OEEC beteiligt. Ihr Beitrag beträgt für die dreijährige Laufzeit des Abkommens 1 Mill. EWA-Rechnungseinheiten.

— 0,4 Mill. Rechnungseinheiten sind im Jahre 1958 gezahlt worden.

— 0,4 Mill. Rechnungseinheiten werden Ende 1959 gezahlt werden.

Für 1960 ist eine Zahlung von 0,2 Mill. Rechnungseinheiten als restlicher Beitrag der Kommission zu veranschlagen.

Artikel 2 — Dragon-Projekt

Bei der Schätzung dieser Mittel, die unter den ursprünglich für 1960 veranschlagten Ausgaben liegen, wurden gewisse Verzögerungen bei der Durchführung des Projekts sowie der Umstand berücksichtigt, daß der Teil der 1959 für dieses Projekt vorgesehenen Mittel, der im Laufe dieses Jahres nicht ausgezahlt worden ist, auf das Haushaltsjahr 1960 übertragen wird.

Artikel 3 — Abkommen Euratom/Vereinigte Staaten

Die beantragten Mittel entsprechen dem Anteil der Euratom im Rahmen des gemeinsamen Programms Euratom/Vereinigte Staaten. In Anbetracht der Überschneidung der Haushaltsjahre der Euratom und der Vereinigten Staaten sind diese Beträge, sowohl was die Verpflichtungsermächtigungen als auch die Zahlungsermächtigungen anbelangt, den Mitteln gleich, die von unseren amerikanischen Partnern seit dem Anlaufen des Programms bereits ausgegeben bzw. für das amerikanische Haushaltsjahr 1960/61 angesetzt worden sind.

Artikel 5 — Abkommen Euratom/Kanada

Auf Grund des technischen Abkommens führen die beiden Parteien je ein Forschungsprogramm über Schwerwasserreaktoren durch und wenden für diese Arbeiten je 5 Mill. Rechnungseinheiten auf. Für 1960 veranschlagt die Kommission zu diesem Zweck 1,5 Mill. Rechnungseinheiten für Verpflichtungsermächtigungen und 0,7 Mill. Rechnungseinheiten für Zahlungsermächtigungen.

Weitere Artikel — Sonstige Abkommen und Verträge

Die Kommission veranschlagt die Mittel, die sie für erforderlich hält, um ihre Tätigkeit im Rahmen internationaler Abkommen zu erweitern und um die Kenntnisse und Erfahrungen dritter Länder für die Durchführung ihres Programms nutzen zu können, auf zwei Millionen Rechnungseinheiten für Verpflichtungsermächtigungen und eine Million Rechnungseinheiten für Zahlungsermächtigungen.

TITEL VI — AUSGABEN FÜR DIE DOKUMENTATION

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen	Zahlungs- ermächtigungen
XIII	Aufbau und Betrieb der Dokumentationsstelle		
	Artikel 1 — Allgemeine Dokumentation	0,6	0,4
	Artikel 2 — Automatisierter wissenschaftlicher Informationsdienst	0,25	0,25

TITEL VI — AUSGABEN FÜR DIE DOKUMENTATION

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel ermöglichen:

- die Anschaffung bzw. die Miete verschiedener Geräte und Ausrüstungen (transistorisierte Lochkartenmaschine, Maschinen zur Herstellung und zum Sortieren von Lochkarten, Lesegeräte, Einrichtung von Laboratorien für Mikrofilme und Fotokopien usw.)
- die Anschaffung von Büchern und Zeitschriften für den Aufbau der Bibliotheken am Sitz der Kommission und bei den Anlagen der Gemeinsamen Forschungsstelle
- den Abschluß von Verträgen mit Dokumentationsdiensten nationaler Stellen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 0,85 Mill., die Zahlungsermächtigungen auf 0,65 Mill. Rechnungseinheiten.

TITEL VII — AUSGABEN FÜR AUSBILDUNGSZWECKE

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen	Zahlungs- ermächtigungen
XIV	Ausbildung	1	0,7

TITEL VII — AUSGABEN FÜR AUSBILDUNGSZWECKE

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel werden insbesondere gemäß Artikel 9 Absatz 1 und 174 Absatz 2 c des Vertrages angesetzt.

Sie sind hauptsächlich zur Deckung der Kosten bestimmt, die mit der wissenschaftlichen Ausbildung eines Teils des Personals der Kommission, mit der Einrichtung von Praktikantenstellen und Lehrgängen für Studierende und Personen mit abgeschlossener Hochschulbildung, mit der Veranstaltung von Kolloquien sowie mit dem Ausbau der Berufsausbildung verbunden sind.

Ferner sind in diesem Kapitel die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgerät für Untersuchungen der Radioaktivität der Umgebung angesetzt.

TITEL VIII — FINANZIELLE MASSNAHMEN

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen	Zahlungs- ermächtigungen
XV	Beteiligung an gemeinsamen Unternehmen und gemeinsamen Vorhaben (Artikel 174 Abs. 2 des Vertrages)	z. E.	z. E.
XVI	Beteiligung an dem Kapital und den Investitionsausgaben der Agentur (Artikel 174 Abs. 2 des Vertrages)	z. E.	z. E.
XVII	Darlehen, die von der Kommission im Rahmen der vom Rat auf seiner Tagung vom 28. Mai 1959 erteilten Ermächtigung gewährt werden	z. E.	z. E.
XVIII	Anleihedienst (Artikel 172 Abs. 4 des Vertrages) im Rahmen der vom Rat auf seiner Tagung vom 28. Mai 1959 erteilten Ermächtigung	z. E.	z. E.

TITEL VIII — FINANZIELLE MASSNAHMEN

Erläuterungen

Kapitel XVII

Aus diesem Kapitel werden jeweils nach Bewilligung die Darlehen der Gemeinschaft an Elektrizitätsgesellschaften gezahlt, die im Rahmen des Abkommens Euratom/Vereinigte Staaten Kernkraftwerke bauen; die erforderlichen Mittel werden aus den Anleihebeträgen gedeckt, welche die Export-Import Bank in Washington auf Grund des Vertrages bereitstellt, der mit dieser Bank am 10. August 1959 gemäß dem Beschluß des Ministerrats vom 28. Mai 1959 geschlossen worden ist.

Kapitel XVIII

Aus diesem Kapitel werden jeweils die Rückzahlungen und Zinszahlungen für die Anleihebeträge geleistet, welche die Export-Import Bank in Washington auf Grund des Vertrages bereitstellt, der mit dieser Bank am 10. August 1959 gemäß dem Beschluß des Ministerrats vom 28. Mai 1959 geschlossen worden ist.

Zu Lasten dieses Kapitels gehen auch die Spesen für diese Anleihen, insbesondere die Vergütung für Dienstleistungen der Bank, die als Agent für Rechnung der Kommission tätig ist.

Dieses Kapitel ist als Merkposten aufgenommen.

TITEL IX — VERSCHIEDENE AUSGABEN

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen	Zahlungs- ermächtigungen
XIX	Entschädigungen oder Gebühren für die Nutzung von Lizenzen	0,1	0,1
XX	Kosten für die Eintragung und Aufrechterhaltung der von der Kommission angemeldeten Patente	z. E.	z. E.
XXI	Sonstige Ausgaben	z. E.	z. E.

TITEL IX — VERSCHIEDENE AUSGABEN

Erläuterungen

ZWEITER TEIL

Einnahmen

Kapitel	Bezeichnung	Betrag (1)
I	Verfügbarer Überschuß des vorhergehenden Haushaltsjahrs	22
II	Beteiligung dritter Staaten	z. E.
III	Beteiligung der Mitgliedstaaten	z. E.
IV	Lieferung von Ausgangsstoffen oder spaltbaren Stoffen gegen Entgelt (Artikel 6 des Vertrages)	z. E.
V	Vergütung für entgeltliche Leistungen (Artikel 6 des Vertrages)	0,075
VI	Einnahmen aus Patenten, deren Inhaber die Gemeinschaft ist	z. E.
VII	Ertrag aus Anlagemitteln	z. E.
VIII	Einnahmen aus Beteiligungen der Gemeinschaft an gemeinsamen Unternehmen und gewissen gemeinsamen Vorhaben	0,35
IX	Erlös aus Anleihen, die im Rahmen der vom Ministerrat auf seiner Tagung vom 28. Mai 1959 erteilten Ermächtigung aufgenommen worden sind	z. E.
X	Rückzahlung von Darlehen, welche die Kommission im Rahmen der Ermächtigung des Ministerrats vom 28. Mai 1959 gewährt	z. E.
XI	Einnahmen aus dem Verkauf gebrauchten Geräts	z. E.
XII	Verschiedene Einnahmen	z. E.
XIII	Steuerertrag	z. E.
XIV	Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten:	z. E.
	Artikel 1 — Belgien 9,9%	1,223145
	Artikel 2 — Deutschland (BR) 30 %	3,7065
	Artikel 3 — Frankreich 30 %	3,7065
	Artikel 4 — Italien 23 %	2,84165
	Artikel 5 — Luxemburg 0,2%	0,024710
	Artikel 6 — Niederlande 6,9%	0,852495
		12,355
		34,780

(1) In Millionen EWA-Rechnungseinheiten, unbeschadet der Bestimmungen der gemäß Artikel 183 des Vertrages zu erlassenden Haushaltsordnung.

Erläuterungen

Kapitel V

Der in diesem Kapitel angesetzte Betrag stellt Pauschalabzüge dar, welche die „NV tot Keuring van Electrotechnische Materialen“ (KEMA) als Entgelt für die Leistungen des ihr zur Verfügung gestellten Euratom-Personals von den vertraglich festgelegten Beiträgen der Kommission vornimmt.

Kapitel VIII

Der in diesem Kapitel angesetzte Betrag entspricht der geschätzten Höhe der Rückzahlungen aus dem Dragon-Projekt an die Gemeinschaft für die pauschale Besoldung des bei diesem Unternehmen beschäftigten Euratom-Personals.

Kapitel IX

Dieses Kapitel ist als Merkposten aufgenommen.

Es wurden darin — jeweils zum Zeitpunkt der Überweisung an die Gemeinschaft — die Anleihebeträge angesetzt, welche die Gemeinschaft von der Export-Import Bank in Washington im Rahmen des Vertrages erhält, der am 10. August 1959 gemäß dem Beschluß des Ministerrats vom 28. Mai 1959 mit dieser Bank geschlossen worden ist.

Kapitel X

In diesem Kapitel werden die Rückzahlungen der Darlehen angesetzt, welche die Kommission den Stromversorgungsunternehmen gewährt, die eine Finanzierungshilfe der Gemeinschaft für den Bau von Kernkraftwerken im Rahmen des Programms Euratom/Vereinigte Staaten aus den Anleihemitteln erhalten haben, welche auf Grund des Vertrages mit der Export-Import Bank in Washington bereitgestellt werden, der am 10. August 1959 gemäß dem Beschluß des Ministerrats vom 28. Mai 1959 geschlossen worden ist.

Das Kapitel ist als Merkposten aufgenommen. In Anbetracht der Bestimmungen des genannten Vertrages sind in diesem Kapitel für 1960 keine Einnahmen vorzusehen.

DRITTER TEIL

Anhänge

Tabelle I

Fälligkeitsplan für das Haushaltsjahr 1960

(Artikel 176 Absatz 2 des Vertrages)

(In Mill. EWA-Rechnungseinheiten) (1)

	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr	Insgesamt
Verpflichtungsermächtigungen	—	—	—	—	50,38
Zahlungsermächtigungen	7	8	9	10,78	34,78
Fälligkeitsplan für die Zahlung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten					
		2	4	6,355	12,355

(1) Unbeschadet der Bestimmungen, die noch in der gemäß Artikel 183 des Vertrages zu erlassenden Haushaltsordnung festgelegt werden.

Tabelle II

Als Hinweis dienender Plan über Einnahmen und Ausgaben in den Währungen dritter Länder während des Haushaltsjahrs 1960

(Artikel 182 Absatz 3 des Vertrages) (1)

I — Einnahmen

Großbritannien

(Kapitel VII der Einnahmen)

0,35 (2)

II — Ausgaben

— Ausgaben in Währungen der Mitgliedstaaten ..

25,93

— Ausgaben in Währungen dritter Länder:

Kanada

0,15

Vereinigte Staaten

6

Großbritannien

2,5

Norwegen

0,20

Insgesamt:

50,38

34,78

(1) Nicht erwähnt sind hier die in USA-Dollar getätigten Geschäfte im Rahmen der Anleihe bei der Export-Import Bank in Washington, die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden.

(2) In Millionen EWA-Rechnungseinheiten, unbeschadet der Bestimmungen der gemäß Artikel 183 des Vertrages zu erlassenden Haushaltsordnung.

GESCHEHEN zu Brüssel am 18. Dezember 1959.

Im Namen des Rats

Der Präsident

Colombo

**Gegenüberstellung des Anhangs V des Vertrages, der Haushaltspläne 1958 und 1959
und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1960**

Anhang V des Vertrages	Haushaltspläne 1958 und 1959	Haushaltsplan 1960
	A — Gemeinsame Forschungsstelle	
I. Gemeinsame Forschungsstelle		
1. Laboratorien, Ausrüstungen und Infrastruktur	Kapitel I — Gehälter, Vergütungen und Sozialleistungen	Titel I — Personal
a) Allgemeine Laboratorien für Chemie, Physik, Elektronik und Metallurgie	Kapitel II — Unterhaltung und Betrieb	Kapitel I — Gehälter, Löhne, Vergütungen und Sozialleistungen
	Kapitel III — Infrastruktur, Laboratorien und kleinere Ausrüstungen	
b) Besondere Laboratorien - Kernfusion - Isotopentrennung (außer U-235) - Schürfung u. Mineralogie	Kapitel IV — Größere Geräte, besondere Ausrüstungen, elektromagnetischer Trenner	Kapitel II — Ausgaben im Zusammenhang mit der Einstellung und Beschäftigung des Personals — Ausgaben für Sachverständige
	Kapitel VI — Arbeiten im Zusammenhang mit den Reaktoren (einschließlich Programm Euratom/USA)	
d) Andere Ausrüstungen der Forschungsstelle und ihrer Nebenstellen		Titel II — Gemeinsame Forschungsstelle: Eigene Anlagen
e) Infrastruktur		Kapitel III — Betriebs- und Unterhaltungskosten
3. Reaktorprototypen: Sachverständigengruppe für die Auswahl der Prototypen, Programm	Kapitel VII — Reaktorprototypen	Kapitel IV — Geräte und kleinere Ausrüstungen
	Kapitel VIII — Versuchsreaktoren	Kapitel V — Immobilinvestitionen, größere Geräte und Sonderausrüstungen
4. Hochflußreaktor: Reaktor — Laboratorium, Erneuerung der Laboratoriumsausrüstung	Kapitel IX — Experimentalreaktoren	
I. Gemeinsame Forschungsstelle		
1. Laboratorien, Ausrüstungen und Infrastruktur		
c) Zentralbüro für Kernmessungen	vgl. Kapitel I, II, III	Titel III — Gemeinsame Forschungsstelle — Assoziierte oder provisorische Einrichtungen
		Kapitel VI — Betriebs- und Unterhaltungskosten
		Kapitel VII — Geräte und kleinere Ausrüstungen
		Kapitel VIII — Immobilinvestitionen, größere Geräte und Sonderausrüstungen

Anhang V des Vertrages	Haushaltspläne 1958 und 1959	Haushaltsplan 1960
I. Gemeinsame Forschungsstelle		
2. Dokumentation, Information und Ausbildung	Kapitel XI — Dokumentation, Information und Ausbildung	Titel VI — Ausgaben für die Dokumentation Kapitel XIII — Aufbau und Betrieb der Dokumentationsstelle Titel VII — Ausgaben für die Ausbildung Kapitel XIV — Ausbildung
B — Auf Grund von Verträgen außerhalb der Forschungsstelle durchgeführte Forschungen		
II. Auf Grund von Verträgen außerhalb der Forschungsstelle durchgeführte Forschungen	Kapitel IV — Größere Geräte, besondere Ausrüstungen, elektromagnetischer Trenner	Titel IV — Verträge mit Stellen und Unternehmen in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft
1. Ergänzungen der Arbeiten der Forschungsstelle	Kapitel V — Allgemeine Untersuchungen	Kapitel IX — Ausgaben für die Entwicklung und den Bau von Reaktoren
a) Chemie, Physik, Elektronik, Metallurgie	Kapitel VI — Arbeiten im Zusammenhang mit den Reaktoren (einschließlich Programm Euratom/USA)	Kapitel X — Ausgaben für Arbeiten auf dem Gebiet der gesteuerten thermonuklearen Reaktionen
b) Kernfusion	Kapitel VIII — Versuchsreaktoren	Kapitel XI — Ausgaben für Forschungen auf dem Gebiet der Radiobiologie und der Strahlenhygiene
c) Isotopentrennung (außer U-235)	Kapitel IX — Experimentalreaktoren	
d) Radiobiologie	Kapitel X — Kernfusion	
2. Miete für Räume in Hochflußreaktoren der Mitgliedstaaten		Titel V — Abkommen und Verträge mit dritten Staaten, zwischenstaatlichen Einrichtungen oder Angehörigen dritter Staaten
3. Forschung in gemeinsamen Unternehmen		Kapitel XII — Finanzbeiträge der Kommission im Rahmen dieser Abkommen und Verträge